

Wilfried Datler, Alexandra Drossos,  
Elke Gornik, Christian Korunka (Hg.)

# Akademisierung der Psychotherapie

Aktuelle Entwicklungen, historische Annäherungen  
und internationale Perspektiven

Wilfried Datler, Alexandra Drossos, Elke Gornik, Christian Korunka (Hg.)

**Akademisierung der Psychotherapie**

Aktuelle Entwicklungen, historische Annäherungen  
und internationale Perspektiven



Wilfried Datler, Alexandra Drossos, Elke Gornik,  
Christian Korunka (Hg.)

# **Akademisierung der Psychotherapie**

Aktuelle Entwicklungen, historische Annäherungen  
und internationale Perspektiven

**facultas**

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Postgraduate Centers der Universität Wien realisiert.

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Angaben in diesem Fachbuch erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung der Herausgeber\*innen, der Beitragsautor\*innen oder des Verlages ist ausgeschlossen.

1. Auflage 2023

Copyright © 2023 Facultas Verlags- und Buchhandels AG  
facultas Universitätsverlag, Stolberggasse 26, 1050 Wien, Österreich  
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten.

Umschlagbilder:

Sigmund Freud: © Heritage Images/ Fine Arts Images/ akg-images.

Laura Perls: © N199-29, Foto: Leslie Gold/ Stadtarchiv Pforzheim – Institut für Stadtgeschichte

Alfred Adler: © akg-images/Science Source.

Carl Rogers: © Reinhold Stipsits, aufgenommen im Rahmen des Ongoing Learning Programs an der UCSD in La Jolla im Sommer 1981.

Hut: © PRUDENCIOALVAREZ/istockphoto.com.

Ruth Cohn: © Walter Schels, Fotograf, Hamburg.

Druck und Bindung: Facultas Verlags- und Buchhandels AG  
Printed in Austria

ISBN 978-3-7089-1393-3 (Print)

ISBN 978-3-99111-829-9 (E-PDF)

DOI: 10.24989/13932023

URL: [www.facultas.at/verlag/psychologie/doi](http://www.facultas.at/verlag/psychologie/doi)

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Zur Einführung ..... 9

*Editorische Vorbemerkungen*

### **Die Psychotherapie auf dem Weg zu ihrer Akademisierung in Österreich. Eine kurze Entwicklungsgeschichte zur Einführung in den vorliegenden Band ..... 13**

*Wilfried Datler, Alexandra Drossos, Elke Gornik, Christian Korunka*

## 2 Die Ausgangslage..... 55

*Editorische Vorbemerkungen*

### **Das Psychotherapiegesetz 1990 und die Bedeutung von Universitäten für die Psychotherapieausbildung ..... 57**

*Michael Kierein, Sara Plimon-Rohm, Wilfried Datler*

### **Hochschulen, anerkannte Ausbildungseinrichtungen und Studienabschlüsse von Psychotherapeut'innen – Bestandsaufnahme und Entwicklungstendenzen ..... 75**

*Alexandra Drossos, Gerhard Pavlowsky, Michael Kierein, Maria Sagl*

## 3 Daten, Fakten, Diskussionen ..... 101

*Editorische Vorbemerkungen*

### **Psychotherapie in Österreich: Der Ausbildungsweg und die berufliche Situation von Psychotherapeut'innen ..... 103**

*Christian Korunka, Markus Hochgerner*

### **Folgen der Psychotherapieforschung für die Psychotherapieausbildung ..... 125**

*Henriette Löffler-Stastka*

### **Gegen die Akademisierung der Psychotherapie aus dem Geist der Klinischen Psychologie ..... 145**

*Thomas Slunecko*

### **Adler – Sperber – Taube: Kritische Anmerkungen zur Akademisierung der Psychotherapie ..... 169**

*Reinhold Stipsits*

**4 Konzeptionelles zur Neufassung der  
Psychotherapieausbildung .....187**

*Editorische Vorbemerkungen*

**Anmerkungen zur Akademisierung der Psychotherapie  
aus der Sicht der Vertretung des Berufstandes .....191**

*Peter Stippel, Wolfgang Schimböck*

**Zur Konzeption einer dreiphasigen  
Psychotherapieausbildung in Österreich..... 209**

*Wilfried Datler, Markus Hochgerner, Michael Kierein,  
Christian Korunka, Gerhard Pawlowsky, Sara Plimon-Rohm*

Teil I: Vorbemerkungen, (hypothetische) Vorgaben  
und konzeptionelle Folgen für die Gestaltung des  
Bachelorstudiums der Psychotherapie .....209

Teil II: Überlegungen zur Gestaltung des  
Masterstudiums der Psychotherapie .....249

Teil III: Überlegungen zur Gestaltung der dritten  
Ausbildungsphase samt ergänzenden Bemerkungen zur  
öffentlichen Finanzierung der Psychotherapie.....299

**5 Erfahrungen, Erwartungen und Bedenken  
österreichischer Fachspezifika..... 327**

*Editorische Vorbemerkungen*

**Das Fachspezifikum „Individualpsychologie“ – zur  
Akademisierung der psychotherapeutischen Ausbildung  
und ihren Auswirkungen auf den Österreichischen  
Verein für Individualpsychologie.....331**

*Barbara Neudecker, Christine Tomandl*

**Der fachspezifische Universitätslehrgang  
„Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ –  
Auswirkungen der Akademisierung auf die Ausbildung  
des Wiener Kreises für Psychoanalyse und  
Selbstpsychologie (WKPS) ..... 353**

*Sascha Schipflinger*

**Die Individualpsychologie an der Sigmund Freud  
PrivatUniversität (SFU): Erfahrungen aus den ersten  
zwölf Jahren.....381**

*Thomas Stephenson*

<b>Nichts ist theoretischer als eine gute Praxis. Erfahrungen mit der Akademisierung des ÖGWG-Fachspezifikums „Personzentrierte Psychotherapie“ .....</b>	<b>397</b>
<i>Sylvia Keil, Wolfgang Keil</i>	
<b>Die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT) am Weg zur Akademisierung .....</b>	<b>411</b>
<i>Erwin Parfy, Bibiana Schuch</i>	
<b>Die Einheit der Differenz – Abwägungen des <i>Für und Widers</i> einer akademisierten Psychotherapieausbildung....</b>	<b>423</b>
<i>Evelyn Niel-Dolzer, Elisabeth Wagner, Konrad Grossmann, Ina Manfredini</i>	
<b>6 Internationale Perspektiven .....</b>	<b>445</b>
<i>Editorische Vorbemerkungen</i>	
<b>Akademisierung der Psychotherapieausbildung in Deutschland: Aktuelle Entwicklungen, kritische Anmerkungen und offene Fragen .....</b>	<b>447</b>
<i>Holger Kirsch, Noëlle Bebringer</i>	
<b>Psychoanalyse an der Universität: Regionale und internationale Aspekte der Akademisierung.....</b>	<b>469</b>
<i>Patrizia Giampieri-Deutsch</i>	
<b>Autor'innenverzeichnis .....</b>	<b>485</b>



# 1 Zur Einführung

## **Editorische Vorbemerkungen**

Nach intensiven politischen und fachwissenschaftlichen Bemühungen und Diskussionen wurde 1990 das österreichische Psychotherapiegesetz – im vorliegenden Band kurz PthG (1990) genannt – parlamentarisch verabschiedet. Damit wurde gesetzlich festgelegt, dass Psychotherapie ab dem Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes im Jahre 1991 einen freien Gesundheits- und Heilberuf darstellt. Dies bedeutet, dass dem Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung von Richtlinien, die vom zuständigen Ministerium auf der Basis von Empfehlungen des *Psychotherapiebeirats* veröffentlicht werden, autonom und damit weisungsfrei nachzugehen ist. Die Berufsausübung hat überdies in einer wissenschaftlich fundierten Weise zu erfolgen, weshalb auch die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen<sup>1</sup> nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erfolgen hat (Kierein 2011; Schmuck & Kierein 2020; Hochgerner 2022).

Es ist daher bemerkenswert, dass der Abschluss eines Universitätsstudiums nach wie vor keine zwingende Voraussetzung für die Eintragung in die ministeriell geführte Psychotherapeut\*innen-Liste<sup>2</sup> darstellt. Darin unterscheidet sich die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen von den Ausbildungen, die beispielsweise (Fach-)Ärzt\*innen, Klinischen Psycholog\*innen oder Gesundheitspsycholog\*innen zu durchlaufen haben, die ihren beruflichen Aufgaben ebenfalls in einer wissenschaftlich fundierten Weise eigenverantwortlich nachgehen. An diesem Unterschied ändert in gesetzlicher Hinsicht auch der Umstand wenig, dass mehr als 70 % der eingetragenen Psychotherapeut\*innen über diverse Studienabschlüsse verfügen und somit akademische Titel führen. Denn zum einen handelt es sich bei diesen Studien zumeist nicht um Studien der Psychotherapie oder der Psychotherapiewissenschaft; und zum anderen sind aus gesetzlicher Sicht solche Studienabschlüsse nicht vorgeschrieben. Letzteres ist auch jener Darstellung der aktuell geltenden Fassung des Psychotherapiegesetzes zu entnehmen, in der ausgewiesen ist, welche ergänzenden Veränderungen – etwa in Hinblick auf die Berücksichtigung des Datenschutzes oder des EU-Rechts – das Psychotherapiegesetz seit 1990 erhalten hat (PthG 2023).

---

<sup>1</sup> Im Abschnitt 6.2 des nachfolgenden Beitrags wird erläutert, in welcher Weise der Vorgabe des Verlags gefolgt wird, gendersensibel zu schreiben.

<sup>2</sup> In der geltenden Fassung des PthG (2023) wird diese Liste nach wie vor mit dem Begriff „Psychotherapeutenliste“ bezeichnet. In der Absicht, einheitlich zu gendern, wird diese Liste im vorliegenden Band zumeist „Psychotherapeut\*innen-Liste“ genannt.

Gleichwohl haben seit etwa zwei Jahrzehnten zahlreiche Aktivitäten dazu geführt, dass etwas mehr als zwei Drittel aller psychotherapeutischen Ausbildungsgänge in Kooperation mit Hochschulen respektive an Hochschulen angeboten werden, wobei es sich bei diesen Hochschulen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – primär um Universitäten handelt. Seit 2022 ist dieser Prozess der „Akademisierung der Psychotherapie“ in Österreich allerdings nochmals in eine neue Phase eingetreten, da von politischer Seite mit dem Vorhaben ernst gemacht werden möchte, das Psychotherapiegesetz neu zu fassen und die Psychotherapieausbildung neu zu regeln. Demnach sollen angehende Psychotherapeut\*innen künftig ein Bachelor- und Masterstudium der Psychotherapie sowie eine dritte, postgraduale Phase absolvieren, ehe ihre Ausbildung als abgeschlossen angesehen werden kann. Überdies soll es möglich sein, diese Ausbildung grundständig zu absolvieren: Liegt eine Studienberechtigung – etwa in Gestalt einer abgelegten Reifeprüfung (Matura) – vor, bedürfte es demnach keines weiteren Nachweises über zuvor absolvierte Studien oder Ausbildungen, um mit dem Bachelorstudium der Psychotherapie als erste Phase der Psychotherapieausbildung beginnen zu können.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes thematisieren verschiedene, zum Teil auch kontrovers diskutierte Aspekte dieses Prozesses der Akademisierung der Psychotherapie, die letztlich eine Steigerung der wissenschaftlichen Qualität von Psychotherapie und eine Intensivierung von Psychotherapieforschung nach sich ziehen sollen. Im nachfolgenden Beitrag wird zunächst in einer einführenden Absicht darauf eingegangen, wie es dazu kam, dass die universitäre Anbindung oder Verankerung der Psychotherapieausbildung in Österreich bislang als Option, nicht aber als alternativloses Strukturmerkmal gesetzlich verankert wurde. Dabei werden wesentliche Entwicklungsetappen skizziert, wobei insbesondere auf die Anfänge der modernen Psychotherapie im ausgehenden 19. Jahrhundert, auf die Herauslösung der Psychotherapie aus dem primären Zuständigkeitsbereich der Medizin, auf das Zustandekommen des geltenden Psychotherapiegesetzes (PthG 1990) sowie auf die Entwicklungen eingegangen wird, welche zu den aktuellen Bemühungen und Debatten geführt haben – und diese in wesentlichen Punkten auch inhaltlich bestimmen. In diesem Sinn kann der nachfolgende Beitrag als eine kurze Entwicklungsgeschichte der Akademisierung der Psychotherapieausbildung in Österreich gelesen werden.

## Literaturverzeichnis

- Hochgerner, M. (2022): Psychotherapie als wissenschaftsbasierte Heilkunst. In: Neumayr, H., Klampfl, P. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Integrativen Gestalttherapie. Facultas: Wien, 15–21
- Kierein, M. (2011): Psychotherapie in Österreich. 20 Jahre Psychotherapiegesetz. In: Kierein, M., Leitner, A. (2011) (Hrsg.): Psychotherapie und Recht. Anlässlich 20 Jahre Österreichisches Psychotherapiegesetz. Facultas: Wien, 9–84
- PthG (1990): Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), BGBl. Nr. 361/1990, samt Kurzkomentar. In: Kierein, M., Pritz, A., Sonneck, G. (1991): Psychologengesetz – Psychotherapiegesetz. Kurzkomentar. Orac: Wien, 87–173
- PthG (2023): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Psychotherapiegesetz, Fassung vom 08.06.2023. Elektronisch abrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010620>
- Schmuck, J.-M., Kierein, M. (2020): Relevante Aspekte bezüglich aktueller Veränderungen in der psychotherapeutischen Ausbildungslandschaft in Österreich und Deutschland. In: Pritz, A., Fiegl, J., Laubreuter, H. & Rieken, B. (Hrsg.) (2020): Universitäres Psychotherapiestudium: Das Modell der Sigmund Freud PrivatUniversität. Lengerich: Pabst Science Publishers, 653–676



# Die Psychotherapie auf dem Weg zu ihrer Akademisierung in Österreich.

## Eine kurze Entwicklungsgeschichte zur Einführung in den vorliegenden Band

Wilfried Datler, Alexandra Drossos, Elke Gornik  
und Christian Korunka

**Zusammenfassung:** Der Beitrag zeigt auf, welche Entwicklungen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert dazu führten, dass der Abschluss eines Universitätsstudiums bislang keine notwendige Voraussetzung für die Eintragung in die österreichische Psychotherapeut\*innen-Liste darstellt. Gleichzeitig haben aber die Bemühungen um eine Akademisierung der Psychotherapie seit etwa zwei Jahrzehnten an Intensität gewonnen. Dies führte auch zur Forderung, dass in einer Neufassung des Psychotherapiegesetzes eine dreiphasige Psychotherapieausbildung festgelegt werden sollte, die ein Bachelor- und ein Masterstudium der Psychotherapie sowie eine dritte, postgraduale Phase umfasst. Im Anschluss an die Darstellung dieser Entwicklungen wird die Konzeption des vorliegenden Buches erläutert.

**Schlüsselwörter:** Geschichte der Psychotherapie, Psychotherapiegesetz, Psychotherapieausbildung, Akademisierung der Psychotherapie, Psychotherapie in Österreich

### **Psychotherapy on the Way to its Academisation in Austria. A Brief Historical Overview as an Introduction to the Volume**

**Abstract:** This paper describes developments since the end of the 19th century that have led to the fact that a university degree is still not required for registration on the Austrian list of psychotherapists. Though simultaneously, there have been increasing efforts to put psychotherapy on an academic level for about two decades. This led to the demand that a new version of the Psychotherapy Act should provide for a three-phase training in psychotherapy, consisting of a bachelor's and master's degree in psychotherapy and a third, postgraduate phase. After outlining these developments, a brief comment on the conception of this book follows.

**Key Words:** History of psychotherapy, psychotherapy law, psychotherapy training, academisation of psychotherapy, psychotherapy in Austria

DOI: 10.24989/13931

## 1 Die Debatte um die Akademisierung der Psychotherapie in Österreich

Nachdem im ausgehenden 19. Jahrhundert Sigmund Freud und bald danach Persönlichkeiten wie Alfred Adler, Anna Freud, Viktor Frankl oder Jacob Levi Moreno in Österreich bahnbrechende Beiträge zur Entstehung der modernen Psychotherapie geleistet hatten, dauerte es etwa ein Jahrhundert, ehe 1990 im österreichischen Parlament auch ein Psychotherapiegesetz verabschiedet wurde, das im Folgenden kurz „PthG (1990)“ genannt werden wird. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1991 kamen jahrzehntelang andauernde Diskussionen und Kontroversen zu einem vorläufigen Ende, in denen es nicht zuletzt um die gesetzliche Anerkennung und Verankerung der Psychotherapie als eigenständige Profession ging.

Diese Profession sieht sich seit etwa zwei Jahrzehnten mit einer neuen Entwicklung konfrontiert, die sie zum Teil selbst in Gang gebracht hat und die zum Teil von außen angestoßen wurde. Für diese Entwicklung steht der Begriff der „Akademisierung der Psychotherapie“. Diese zielt darauf ab, dass angehende Psychotherapeut\*innen nur dann in die Psychotherapeut\*innen-Liste eingetragen werden können, wenn sie auch über einschlägige, aufeinander aufbauende Studienabschlüsse (und damit über einen einschlägigen konsekutiven Studienabschluss) verfügen, gefolgt vom Abschluss einer dritten, postgradualen Phase. Genau dies schreibt das PthG (1990) nämlich nicht zwingend vor.

Dass es in Österreich bislang möglich ist, ohne Studienabschluss den Beruf der Psychotherapeut\*in<sup>1</sup> auszuüben, hängt auf das Engste mit der Gesamtentwicklung der Psychotherapie in Österreich seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zusammen. In den nachfolgenden Abschnitten werden zentrale Linien dieser Entwicklung nachgezeichnet. In den Abschnitten 2. bis 4. wird jener Prozess fokussiert, der mit der Herauslösung der Psychotherapie aus dem primären Zuständigkeitsbereich der Medizin beginnt und mit der parlamentarischen Verabschiedung des PthG (1990) endet. Der 5. Abschnitt handelt vom wachsenden Interesse an der Einbindung von Universitäten in die Psychotherapieausbildung sowie vom Aufkommen der aktuellen Forderung nach einer dreiphasigen Ausbildung, die sich durch ein Bachelor- und ein Masterstudium der Psychotherapie sowie eine dritte postgraduale Ausbildung auszeichnet und in der Neufassung des Psychotherapiegesetzes verankert werden soll. Der 6. Abschnitt enthält

---

<sup>1</sup> Im Abschnitt 6.2 dieses Beitrags wird erläutert, in welcher Weise der Vorgabe des Verlags gefolgt wird, gendersensibel zu schreiben.

einen knappen Ausblick auf die Gliederung des vorliegenden Bandes in sechs Teile. Mit editorischen Anmerkungen im 6. Abschnitt wird die Einführung in den Band schließen.

## **2 Die beginnende Herauslösung der Psychotherapie aus dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Medizin**

### **2.1 Die Entstehung der Psychotherapie im Kontext der Medizin**

Der Beginn der angesprochenen Entwicklung ist im ausgehenden 19. Jahrhundert zu finden, als in der westlichen Welt die moderne Medizin mit ihrer naturwissenschaftlich-somatischen Ausrichtung einen Höhenflug angetreten hatte. Die systematische Erforschung des menschlichen Körpers erlaubte es in einem rasant wachsenden Ausmaß, krankheitswertige Symptome als Folge pathogener körperlicher Gegebenheiten oder Prozesse zu identifizieren und spezifische Maßnahmen zu entwickeln, die sich durch ihre Fokussierung auf diese körperlichen Gegebenheiten oder Prozesse auszeichneten (Strachota 2002, 257 ff.).

Allerdings stieß die Medizin mit dieser Programmatik in Hinblick auf die Erforschung und Behandlung der Hysterie und manch anderer psychischer Leidenszustände, zu denen etwa Ängste, Depressionen oder Wahnvorstellungen zu zählen sind, an ihre Grenzen. Als Reaktion darauf setzte sich bei manchen Ärzten die Auffassung durch, dass es zielführender sei, die Frage nach den körperlichen Ursachen solcher Symptombildungen zurückzustellen, um stattdessen eine Fokusverschiebung vorzunehmen und nach psychischen Gegebenheiten und Prozessen zu fragen, in denen Erkrankungen und Leidenszustände der erwähnten Art gründen (Ellenberger 1985, 162 ff.; Datler 2004, 14 ff.). Dazu sind etwa maligne Vorstellungen und Erinnerungen, Gedanken und Überzeugungen, Wünsche und Sehnsüchte, Bewertungen und Bedeutungszuschreibungen, Coping- und Abwehrstrategien sowie Emotionen und deren unzulängliche Regulation zu zählen, die allesamt als problematische Niederschläge von über- oder unterfordernden Erfahrungen zu begreifen sind, die in Symptomen ihren Ausdruck finden und von Erkrankten alleine durch bloße Willensanstrengung nicht verändert werden können.

Gestützt wurde dieser Ansatz durch die Erfahrung, dass psychotherapeutische Aktivitäten in Gestalt sozialer Akte der Interaktion und Kommunikation, die gleichsam an die Psyche der Erkrankten gerichtet sind, heilsame Veränderungen in Gang bringen können. Dies führte zur Ausarbeitung erster psychotherapeutischer Konzepte und Theorien. Und da auch der Frage nach etwaigen Zusammenhängen zwi-

schen psychischen und somatischen Prozessen sowie gesellschaftlichen Verhältnissen nachgegangen wurde, kam es überdies zur Ausarbeitung psychosomatischer Theorien und zur Veröffentlichung von kritischen Studien zur Bedeutung sozialer und ökonomischer Gegebenheiten für das Entstehen von psychischen Krankheiten.

## **2.2 Verschiedene akademische und nicht-akademische Zugänge zur Psychotherapie**

Im Bemühen, einem möglichst breiten Spektrum an psychisch leidenden und erkrankten Menschen gerecht werden zu können, arbeiteten Psychotherapeut\*innen in weiterer Folge an der Entwicklung verschiedener psychotherapeutischer Methoden unter Berücksichtigung der vielfältigen Erfahrungen, die sie in der psychotherapeutischen Arbeit mit Patient\*innen sammelten, dokumentierten und analysierten. Dabei knüpften sie an unterschiedliche Theorien und wissenschaftstheoretische Positionierungen an, die in verschiedenen Disziplinen vertreten und diskutiert wurden, und trugen sowohl zu den bereits bestehenden Diskursen verschiedener Disziplinen als auch zur Weiterentwicklung psychotherapeutischer Theorien und Methoden entscheidend bei. Auf diese Weise entstanden verschiedene Grundströmungen der Psychotherapie, wobei sich zunächst das psychodynamische Cluster und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts insbesondere die Cluster der verhaltenstherapeutischen, humanistischen und systemischen Psychotherapie – auch international – etablierten<sup>2</sup>.

All die psychotherapeutischen Methoden, die diesen Clustern zuzuordnen sind, unterschieden sich schon sehr früh von den somatozentrierten Methoden der modernen Medizin und stehen so manchen Methoden, die in verschiedenen psychosozialen Praxisfeldern zum Einsatz kommen, weit näher. Darüber hinaus erwiesen sich Erkenntnisse, welche die beginnende Psychotherapieforschung generierte, auch für andere Disziplinen und Professionen als höchst relevant.

---

<sup>2</sup> Diese vier Cluster finden sich sowohl in der deutschsprachigen als auch in der internationalen Fachliteratur am häufigsten in einschlägigen Grundlagentexten, Lehr- und Handbüchern. Siehe dazu etwa Senf (2011), Feltham, Hanley & Winter (2017), Barkham, Lutz & Castonguay (2021), Hochgerner (2018) oder Kriz (2023). Nach diesen vier Clustern sind auch die psychotherapeutischen Methoden geordnet, die in Österreich ministeriell Anerkennung gefunden haben (Kierein & Sagl 2020). In anderen Handbüchern und Übersichtsartikeln wird mitunter zwischen einer größeren Anzahl an Clustern oder Grundströmungen der Psychotherapie unterschieden. In manchen Übersichtswerken werden auch Methoden vorgestellt, die in Österreich ministeriell nicht anerkannt sind (etwa bei Stumm 2011 oder Kaslow 2004). Psychodynamische, humanistische, systemische und kognitiv-behaviorale Verfahren werden aber auch in diesen Publikationen – zumeist ausführlich – behandelt, wenngleich oft unter variierenden Oberbegriffen.

Rückblickend ist es daher nicht überraschend, dass bald auch Angehörige verschiedener nicht-medizinischer Disziplinen und Professionen den diversen Strömungen der Psychotherapie ein reges Interesse entgegenbrachten und sich mit Erfolg um die Absolvierung psychotherapeutischer Ausbildungen bemühten. Dazu zählten zum einen Personen, die ein nicht-medizinisches Universitätsstudium absolviert hatten, zum anderen aber auch Personen, die insbesondere als Lehrer\*innen in Pflichtschulen oder als Pädagog\*innen in frühpädagogischen Bereichen, in Erziehungsberatungsstellen oder in anderen Feldern der sozialen Arbeit tätig waren und keine akademischen Titel trugen, da ihre Ausbildungen damals nicht an Universitäten verortet waren<sup>3</sup>. Dessen ungeachtet trugen auch Personen, die dieser Gruppe der „Nichtakademiker\*innen“ angehörten, bereits in den 1920er- und 1930er-Jahren Wesentliches zur Verbreitung und Weiterentwicklung der Psychotherapie bei – man denke etwa an Anna Freud, August Aichhorn oder Oskar Spiel in Wien, an Hans Zulliger in der Schweiz oder an Melanie Klein in Berlin und London<sup>4</sup>.

Voraussetzung und Ergebnis all dieser Entwicklungen war die Erkenntnis, dass im Anschluss an unterschiedliche universitäre und nicht-universitäre Vorbildungen insbesondere eine solide psychotherapeutische Ausbildung *die* entscheidende Voraussetzung schlechthin darstellt, um Patient\*innen erfolgreich behandeln, Psychotherapie lehren und psychotherapiewissenschaftlich tätig sein zu können. Um die Absolvierung eines Universitätsstudiums im Allgemeinen oder eines Medizinstudiums im Speziellen muss es sich bei diesen Vorbildungen, so die dominante Einschätzung, nicht handeln.

Von manchen Mediziner\*innen und insbesondere von ärztlichen Ständevertretungen wurde hingegen weiterhin die Auffassung vertreten, dass es nur Ärzt\*innen erlaubt sein soll, therapeutisch – und somit auch psychotherapeutisch – tätig zu sein. Personen ohne Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufs sollten allenfalls im ärztlichen Auftrag oder unter ärztlicher Aufsicht Psychotherapie leisten dürfen. Die selbständige, eigenverantwortliche Ausübung der Psychotherapie verstoße jedenfalls gegen die Bestimmung, dass Ärzt\*innen die selbständige berufliche Ausübung von Heilbehandlungen vorbehalten sei, und

---

<sup>3</sup> Nähere Informationen über das rege Interesse, das Lehrer\*innen sowie Personen aus angrenzenden pädagogischen Feldern in den 1920er- und 1930er-Jahren der Psychoanalyse und der Individualpsychologie entgegenbrachten, findet man insbesondere bei Handlbauer (1984, 115 ff.), Datler (1995, 26 ff.), Aichhorn (2004; 2012a), Gstach (2005) oder Herrmann et al. (2013, 628 ff.).

<sup>4</sup> Nähere Informationen zu den genannten Personen finden sich u. a. im *Personenlexikon der Psychotherapie* (Stumm et al. 2005) oder bei Grosskurth (1993), Young-Bruehl (1995), Aichhorn (2012a) oder Fatke (2022).

müsse als „Kurpfuscherei“ bezeichnet werden, die es zur Anzeige zu bringen und strafrechtlich zu verfolgen gelte (Kierein 2011, 9).

### 2.3 Prominente Anzeigen wegen Kurpfuscherei

Diese Kontroverse erhielt 1925 eine besondere Aufmerksamkeit, als der Psychoanalytiker Theodor Reik der Kurpfuscherei angeklagt wurde (Reichmayr 1990, 99 ff.). Dies ereignete sich, als innerhalb der *Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung* (IPA) an der Ausarbeitung einer international verbindlichen Ausbildungsordnung gearbeitet und in diesem Zusammenhang die Frage diskutiert wurde, ob auch Personen, die über kein abgeschlossenes Medizinstudium verfügen und deshalb als „Laien“ bezeichnet wurden, zur psychoanalytischen Ausbildung zugelassen und in weiterer Folge – aus der Sicht der IPA – zur Ausübung der Psychoanalyse legitimiert werden sollten. Sigmund Freud setzte sich bekanntlich für Theodor Reik ein, der einer Verurteilung entging, und veröffentlichte nicht zuletzt aus diesem Anlass seine vielzitierte Schrift *Zur Frage der Laienanalyse*, der 1927 ein „Nachwort“ folgte (Freud 1926e; 1927). Er sprach sich darin dezidiert für die Zulassung von Nichtmediziner\*innen zur psychoanalytischen Ausbildung aus und merkte an:

„Die sogenannte ärztliche Ausbildung erscheint mir als ein beschwerlicher Umweg zum analytischen Beruf, sie gibt dem Analytiker zwar vieles, was ihm unentbehrlich ist, läßt ihm aber außerdem zu viel auf, was er nie verwerten kann, und bringt die Gefahr mit sich, dass sein Interesse wie seine Denkweise von der Erfassung der psychischen Phänomene abgelenkt wird“ (Freud 1927, 343).

Obleich Freuds Auffassung nicht durchgängig geteilt wurde (Freud 1926e, 330 ff.), setzte sich innerhalb der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* (ebenso wie in einigen anderen Zweigvereinigungen der IPA) die Auffassung durch, dass (a) zur Ausübung der Psychoanalyse als Therapieverfahren jene Personen berechtigt sein sollen, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben, und (b) zur psychoanalytischen Ausbildung primär Ärzt\*innen, darüber hinaus aber auch andere qualifizierte Personen zugelassen werden sollen (Datler 1995, 30 ff.; Schröter 2002).

Damit war ein erster wichtiger Beitrag zur Herauslösung der Psychotherapie aus dem alleinigen Zuständigkeitsbereich der Medizin ge-

setzt worden, zumal in Wien auch die zweitälteste tiefenpsychologische Vereinigung Österreichs, der *Verein für Individualpsychologie*<sup>5</sup>, keine konsequente medicozentristische Position vertrat. Es wurde zwar zwischen der psychotherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen durch Ärzt\*innen und der jener individualpsychologischen Praxis unterschieden, die mit den Begriffen „Heilpädagogik“ oder „Erziehungsberatung“ bezeichnet wurden. Diese letztgenannte Art von Arbeit wurde auch von individualpsychologisch weitergebildeten Pädagog\*innen durchgeführt und inkludierte jene Art von Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, die heute dem Praxisbereich der *Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* zugerechnet wird (Handlbauer 1984, 156 ff.). Konsequenterweise wurde in Wien daher 1927 auch gegen den *Internationalen Verein für Individualpsychologie* von Seiten der *Wirtschaftlichen Organisation der Ärzte* eine Anzeige wegen des Ausstellens von Diplomen erstattet, da diese geeignet wären, die „heilungssuchenden Kranken in der schwersten Weise irrezuführen und der Kurpfuscherei Tür und Tor zu öffnen“ (zit. nach Skopec 1984, 55 f.). Nach der Einvernahme Adlers und der Beibringung weiterer Unterlagen wurde allerdings auch dieses Verfahren eingestellt (Handlbauer 1984, 157 ff.).

Dass es in beiden Fällen zu keiner Verurteilung kam, darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass nicht-ärztliche Psychotherapeut\*innen auch weiterhin der Gefahr ausgesetzt waren, angezeigt und verurteilt zu werden (Wirth, 1988; Wißgott 2011, 140 ff., 179). Diese Rechtslage war auch nach 1945 dieselbe, nachdem während der nationalsozialistischen Herrschaft nahezu alle Psychotherapeut\*innen wegen ihrer jüdischen Herkunft oder politischen Überzeugung aus Österreich flüchten mussten oder ermordet wurden. Unter den wenigen zurückgebliebenen Psychoanalytikern und Individualpsychologen befanden sich Personen mit unterschiedlichen Universitätsstudien ebenso wie der Psychoanalytiker August Aichhorn und der Individualpsychologe Oskar Spiel. Beide hatten eine nicht-akademische Ausbildung zum Pflichtschullehrer absolviert, beschritten sozial- bzw. schulpädagogisch neue Wege und wurden in die *Arbeitsgemeinschaft Wien des Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie* einzugliedern versucht (Gstach 2006; Aichhorn & Rothländer 2012). Dass beide Persönlichkeiten nach 1945 am Wiederaufbau der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* (WPV) und des *Vereins für Individualpsychologie* großen Anteil hatten, mag dazu beigetragen haben, dass nach 1945

---

<sup>5</sup> Dieser Verein wurde 1979 in *Österreichischer Verein für Individualpsychologie* (ÖVIP) umbenannt.

wiederum in beide Vereinigungen nicht nur Personen mit unterschiedlichen Studienabschlüssen, sondern mitunter auch Personen ohne Universitätsstudium zur Psychotherapieausbildung zugelassen wurden, wenn sie – neben den entsprechenden persönlichen Voraussetzungen – andere Ausbildungen und Erfahrungen etwa schul- oder sozialpädagogischer Art vorweisen konnten<sup>6</sup>.

Darüber hinaus dürften die Annäherungen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen den wenigen in Wien verbliebenen Psychoanalytikern und Individualpsychologen stattfanden, dazu beigetragen haben, dass es nach 1945 auf dem Gebiet der Psychotherapie zu verschiedenen Kooperationen zwischen Mitgliedern dieser beiden tiefenpsychologischen Ansätze kam<sup>7</sup>. Die malignen Rivalitäten, die nach Adlers Trennung von Freud dominierten, traten spürbar in den Hintergrund. Dadurch wurde es möglich, dass in den frühen 1980er-Jahren insbesondere prominente Vertreter psychodynamisch ausgerichteter Vereinigungen aktiv wurden, um den *Dachverband Österreichischer Psychotherapeutischer Vereinigungen* zu gründen, der Wesentliches zum Zustandekommen jenes Psychotherapiegesetzes beitrug, das 1990 einen breiten Zugang zur Psychotherapieausbildung gesetzlich sicherstellen sollte (Wißgott 2011, 146 f.).

### 3 Konturen einer gesetzlichen Regelung der Psychotherapie zeichnen sich ab

Verschiedene Entwicklungen trugen in den 1980er-Jahren dazu bei, dass die Forderungen nach einem solchen Psychotherapiegesetz zusehends vehementer vorgetragen und fundierter argumentiert wurden. Dies hatte zur Folge, dass sich allmählich die Konturen eines solchen Gesetzes abzuzeichnen begannen, das auch Rahmenvorgaben für die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen enthielt. Diese Rahmenvorgaben sollten dazu dienen, die Ausbildungsmodelle, die in Österreich inzwischen existierten, unter Berücksichtigung von qualitätssichernden Kriterien in eine gesetzlich geregelte und legitimierte Fassung überzuführen. Deshalb sollte weder der Abschluss eines Medizinstudiums noch der Abschluss eines anderen Universitätsstudiums eine notwen-

---

<sup>6</sup> Als weiteres prominentes Beispiel sei Rosa Dworschak genannt, eine ausgebildete Fürsorgerin, die mit August Aichhorn bereits lange vor 1938 zusammengearbeitet hatte, 1947 als Mitglied in die *Wiener Psychoanalytische Gesellschaft* aufgenommen wurde und Wesentliches zum Aufbau der *Child-Guidance Clinic* in Wien beitrug (Aichhorn 2012b, 573).

<sup>7</sup> Ein Beispiel solcher Kooperationen stellte der Aufbau der *Child Guidance Clinic* in Wien dar (vgl. Datler 2020).

dige Voraussetzung darstellen, um eine Psychotherapieausbildung beginnen zu können und nach einer abgeschlossenen Ausbildung in die Psychotherapeut\*innen-Liste eingetragen werden zu können.

Fünf Punkte, die in den nächsten Abschnitten skizziert werden, erwiesen sich in den diesbezüglichen Diskussionen als besonders bedeutsam und folgenreich.

### 3.1 Die psychotherapeutische Unterversorgung Österreichs

Studien zum Stand der psychotherapeutischen Versorgung Österreichs war zu entnehmen, dass die psychotherapeutische Versorgungslage als prekär einzustufen war. In einschlägigen empirischen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass das vorhandene psychotherapeutische Angebot dem tatsächlichen Bedarf weit hinterherhinkt und die Indikation zur Psychotherapie oft gar nicht bzw. viel zu spät erkannt wird (Ringel & Kropiunigg 1983; Weber 1988). Es wurde in zunehmendem Ausmaß darauf hingewiesen, dass die Anzahl der psychotherapeutisch qualifizierten Personen ebenso wie das Bewusstsein für die Bedeutung der Psychotherapie als ein unverzichtbares Element der Gesundheitsversorgung zunehmen würden, wenn die Psychotherapie als eigenständiger Heilberuf legalisiert und die Ausbildung zur Psychotherapeut\*in gesetzlich geregelt wären.

### 3.2 Unterschiedliche Erstausbildungen von Psychotherapeut\*innen

In diesem Zusammenhang erwies sich eine österreichweite Erhebung als bedeutsam, der zu entnehmen war, dass nur 23,2 % der Personen, die psychotherapeutisch tätig waren, über eine ärztliche Ausbildung verfügten (Stumm & Jandl-Jager 1988, 74):

- 35,3 % der psychotherapeutisch tätigen Personen hatten ein Studium der Psychologie absolviert, 4,5 % ein Studium der Pädagogik, 4,2 % ein Studium der Theologie und 1,6 % ein Studium der Musiktherapie.
- 7,0 % verfügten über ein Lehramtsstudium, das für Pflichtschullehrer\*innen außeruniversitär an *Pädagogischen Akademien* verortet war, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Status von Pädagogischen Hochschulen hatten.
- Außeruniversitär verankert waren damals auch die Ausbildungen der Sozialarbeiter\*innen mit 17,4 %, des Pflegepersonals und diverser paramedizinischer Berufe mit 4,0 % und der Erzieher\*innen mit 2,5 % Anteil an der Gesamtheit der psychotherapeutisch Tätigen.

Von Seiten der Medizin gab es keine Hinweise darauf, dass der Anteil der psychotherapeutisch qualifizierten Ärzt\*innen derart zunehmen würde, dass damit der Bedarf an Psychotherapie hätte gedeckt werden können (Kierein et al. 1991, 115). Mit Verweis auf den dringend nötigen Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung wurde daher für ein Psychotherapiegesetz plädiert, das den Absolvent\*innen der soeben genannten Studien und Ausbildungen den Zugang zur Psychotherapieausbildung offenhalten sollte. Dasselbe sollte auch den Absolvent\*innen weiterer verwandter Studien und Ausbildungen garantiert werden, zu denen insbesondere die Studien der Philosophie und der Publizistik und Kommunikationswissenschaften sowie die Ausbildung zählen sollten, die von den Lehranstalten für Ehe- und Familienberatung angeboten wurden. Die Absolvierung des einen oder anderen Universitätsstudiums sollte demnach nur eine Zugangsoption neben anderen darstellen (Kierein et al. 1991, 137).

### **3.3 Eine zweiphasige Psychotherapieausbildung mit Anrechnungsmöglichkeiten**

Vertreter\*innen und Kenner\*innen der genannten Studien und Ausbildungen unterstützten diesen Vorschlag und wiesen darauf hin, dass in vielen dieser Studien und Ausbildungen bereits psychotherapeutische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen allgemeiner Art vermittelt werden, die insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Psychotherapie betreffen. Es sei deshalb auch aus dieser Perspektive gerechtfertigt, wenn die Absolvent\*innen der genannten Studien und Ausbildungen künftig einen gesetzlich geregelten Zugang zur Psychotherapie zugesichert bekämen. Dies würde den empirischen Gegebenheiten entsprechen und sicherstellen, dass „auch in Zukunft Angehörige verschiedener psychosozialer Berufs- und Interessensfelder an der Entwicklung der Psychotherapie teilhaben werden“, wobei die psychotherapeutische Qualifizierung von Personen verschiedener psychosozialer Berufe wiederum „in diese unterschiedlichen psychosozialen Berufs- und Interessensfelder“ zurückwirken würde (Kierein et al. 1991, 137 f.).

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass es angebracht wäre, wenn psychotherapierelevante Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Zuge der Absolvierung der genannten Studien und Ausbildungen universitär oder außeruniversitär bereits erworben wurden, auf die Psychotherapieausbildung angerechnet werden könnten (Kierein et al. 1991, 140). Dies führte zum Vorschlag, die Psychotherapieausbildung zweiphasig zu konzipieren:

- In einem psychotherapeutischen Propädeutikum sollten allgemeine Grundlagen vermittelt werden. Psychotherapeutische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in den genannten universitären Studien sowie in außeruniversitären Ausbildungen bereits erworben wurden, sollten auf das psychotherapeutische Propädeutikum angerechnet werden können.
- Im Anschluss daran sollte die Absolvierung eines psychotherapeutischen Fachspezifikums erfolgen, in dem angehende Psychotherapeut\*innen in einer spezifischen psychotherapeutischen Methode ausgebildet werden.

### 3.4 Anerkannte Ausbildungseinrichtungen sollen eine enge Theorie-Praxis-Verschränkung garantieren

Die meisten psychotherapeutischen Ausbildungen, die in den 1970er- und 1980er-Jahren angeboten wurden, zeichneten sich durch eine enge Theorie-Praxis-Verschränkung aus. Deshalb wurde dafür plädiert, dass sowohl das Propädeutikum als auch das Fachspezifikum in einer gesetzlich verankerten Weise einen theoretischen und praktischen Teil aufweisen soll. Für den praktischen Teil des Propädeutikums sollten psychotherapeutische Selbsterfahrung sowie die Aneignung praktischer Erfahrungen in Institutionen samt Supervision vorgeschrieben werden. Im praktischen Teil des Fachspezifikums sollte überdies psychotherapeutische Behandlungspraxis unter Supervision in einem hohen Umfang geleistet werden müssen.

Diese Ausbildungsstruktur sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass die kognitive Aneignung von Theorien und Konzepten zwar notwendig, aber nicht ausreichend ist, um in psychosozialen Feldern auf hohem Niveau professionell arbeiten zu können<sup>8</sup>. Dieser Einsicht war die *Wiener Psychoanalytische Vereinigung* bereits in den 1920er- und 1930er-Jahren gefolgt, als sie im Zusammenwirken mit anderen Zweigvereinen der *Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung* (IPA) ein Rahmencurriculum für die Ausbildung von Psychoanalytiker\*innen entwickelte, das psychoanalytische Selbsterfahrung, die Aneignung von Theorie sowie psychoanalytische Praxis unter Supervision (Kontrollanalyse genannt) vorsah (Datler 1995, 30 ff.; Schröter 2002). Ähnliche Ausbildungsstrukturen wiesen auch viele andere psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen auf, die später entstanden und ebenfalls primär außeruniversitär verortet waren.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu für den Bereich der Psychotherapie beispielsweise Zwiebel (2013) und Körner (2015) sowie für andere psychosoziale Praxisbereiche etwa Neuweg (2020, 2022), Gastager & Patry (2018), Trunkenpolz (2018, 127 ff.), Strobl & Datler (2021) oder Strobl (2022).

Diese Ausbildungsstrukturen standen in einem veritablen Spannungsverhältnis zu universitären Studienstrukturen. Denn universitäre Studien waren auch in den 1970er- und 1980-Jahren – unbeschadet manch curricularer Experimente und Reformüberlegungen (z. B. Horn 1978; Schüle in 1986) – primär auf die Rezeption, Diskussion und allenfalls Entwicklung von Theorien und Konzepten hin ausgerichtet. Das universitäre Selbstverständnis, aber auch die universitären Ressourcen ließen nicht einmal in Ansätzen den ernsthaften Gedanken aufkommen, dass an Universitäten psychotherapeutische Selbsterfahrung, Praktika (einschließlich Behandlungspraxis) und Supervision in hoher Intensität angeboten werden könnte – zumal eigenständige Studien der Psychotherapie an Universitäten ohnehin nicht existierten und explizit psychotherapeutische Einrichtungen allenfalls im Bereich der Medizin zu finden waren.

Es wurde folglich dafür plädiert, dass Universitäten zwar die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich um eine Anerkennung als propädeutische oder fachspezifische Ausbildungseinrichtung zu bemühen. Zugleich wurde aber davon ausgegangen, dass die Qualität der psychotherapeutischen Ausbildung – insbesondere in Hinblick auf die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung Österreichs – nur dann gesichert werden kann, wenn den meisten außeruniversitär verankerten Ausbildungseinrichtungen künftig auch das Recht eingeräumt wird, psychotherapeutische Ausbildungsaufgaben zu übernehmen – wenngleich unter Berücksichtigung der Vorgaben des angestrebten Gesetzes und somit unter Beibehaltung einer engen Theorie-Praxis-Verschränkung.

Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen wurde vorgeschlagen, dass die Anerkennung von psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen durch jenes Ministerium erfolgen sollte, das für Gesundheitsfragen zuständig ist. Werden Ausbildungseinrichtungen anerkannt, sollten diese in weiterer Folge selbst entscheiden, welche Personen sie insbesondere in die fachspezifische Ausbildung aufnehmen möchten, zumal ja im Rahmen des Fachspezifikums bereits psychotherapeutische Behandlung unter Supervision geleistet werden soll und Ausbildungseinrichtungen mit der Aufnahme von interessierten Personen in das Fachspezifikum ein hohes Maß an Verantwortung übernehmen müssen – und zwar sowohl den Ausbildungskandidat\*innen als auch deren Patient\*innen gegenüber. Zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in eine fachspezifische Ausbildung sollte das abgeschlossene Propädeutikum sowie die Absolvierung der oben genannten Studien und Ausbildungen zählen. In begründeten Einzelfällen sollte es aber auch möglich sein, Personen in die propädeutische bzw.

fachspezifische Ausbildung aufzunehmen, die andere Studien oder Ausbildungen absolviert haben, sofern besondere persönliche Eignungen festgestellt und von Seiten des Ministeriums entsprechende Genehmigungen vorgelegt werden können (vgl. Kierein et al. 1991, 137 f.).

### 3.5 Der Wunsch nach Qualitätssicherung in den Jahren des Psychobooms

In einschlägigen Diskussionen wurde für eine gesetzliche Regelung plädiert, der zufolge nicht nur die psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen ministeriell anerkannt werden sollen, sondern auch die psychotherapeutischen Methoden, die in den Ausbildungseinrichtungen gelehrt werden, sofern sie als wissenschaftlich fundierte sowie eigenständige Methoden angesehen werden können. Zugleich wurde empfohlen, dass vor solchen Anerkennungen ein einzurichtender Psychotherapiebeirat eine empfehlende Stellungnahme abgeben sollte.

Damit war der Wunsch nach einer mehrstufigen Qualitätssicherung verbunden, die eine Reaktion auf den Psychoboom der 1970er- und 1980er-Jahre darstellte. Denn nachdem die Entwicklung der Psychotherapie in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vorwiegend von Personen nachhaltig vorangetrieben wurden, die in der *Wiener Psychoanalytische Vereinigung* oder im *Verein für Individualpsychologie* ausgebildet worden waren<sup>9</sup>, entstanden Jahrzehnte später auch in Österreich – nicht zuletzt als Folge der 1968er-Bewegungen, aber auch infolge des Aufkommens der Verhaltenstherapie, der systemischen Psychotherapie und der humanistischen Psychotherapie – in rascher Reihenfolge zahlreiche außeruniversitäre Initiativen, Bewegungen und Vereinigungen, die von sich behaupteten, wesentliche Beiträge zur psychotherapeutischen Versorgung und Ausbildung leisten zu können.

Folgt man der Aufstellung von Stumm (1988, 188), so existierten 1985 bereits 37 außeruniversitäre Einrichtungen, die nach 1945 entstanden waren und Ausbildungen in enger Anbindung an wissenschaftliche Entwicklungen anboten. Die meisten Einrichtungen, so kann der Aufstellung rückblickend entnommen werden, gehörten bereits dem psychodynamischen, verhaltenstherapeutischen, humanistischen oder systemischen Cluster an (und fanden nach 1990 als fachspezifische Ausbildungseinrichtungen auch von ministerieller Seite her Anerkennung, wie dem Band von Stumm und Jandl-Jäger aus dem Jahr 2006 entnommen werden kann). Neben diesen Einrichtungen waren

---

<sup>9</sup> Dazu zählen auch Wilhelm Stekel und Viktor Frankl, die als ehemalige Mitglieder dieser Vereinigungen eigenständige Initiativen entwickelten. An einige weitere Initiativen und Institutionalisierungen erinnert Stumm (1988).

weitere Gruppierungen aktiv, die vornehmlich politischen oder esoterischen Überzeugungen folgten und ebenfalls psychotherapeutische Kompetenzen für sich in Anspruch nahmen. Expert\*innen, die sich an diese Zeit zurückerinnerten, sprachen etwas später von einem „Wildwuchs“ innerhalb der Psycho-Szene und einer „chaotischen Situation“ (Wißgott 2011, 138 ff.), in die durch ein Psychotherapiegesetz eine gewisse qualitätssichernde Ordnung gebracht werden sollte: Es galt mit Hilfe eines Gesetzes sicherzustellen, dass nur wissenschaftlich ausgewiesene und ministeriell anerkannte Methoden, Ausbildungseinrichtungen und Praxisvarianten mit dem Begriff „Psychotherapie“ bezeichnet werden dürfen. In Übereinstimmung damit sollte auch die Ausübung von Psychotherapie nur jenen Personen gestattet werden, die über eine gesetzlich geregelte Ausbildung bei anerkannten Ausbildungseinrichtungen verfügen oder Psychotherapie im Rahmen ihrer gesetzlich geregelten Ausbildung unter Supervision anzubieten haben.

#### **4 Das Psychotherapiegesetz wird 1990 trotz einiger Widerstände verabschiedet**

Gewichtige Stimmen aus der Medizin und Psychologie sprachen sich zunächst vehement gegen ein Psychotherapiegesetz aus, das den eben skizzierten Grundlinien entsprach. Dass sich diese kritischen Stimmen letztlich nicht durchsetzten, hing mit dem Zusammenspiel von zumindest sechs Faktoren zusammen, die politischer und strategischer Natur waren und sich mit den inhaltlichen Überlegungen, von denen im Kapitel zuvor berichtet wurde, als höchst kompatibel erwiesen.

- (1) Die Interessensvertretungen der Medizin und Psychologie zogen nicht an einem Strang: Die *Österreichische Ärztekammer* sprach sich generell gegen die Einführung eines weiteren Gesundheits- und Heilberufs aus, während sich die *Österreichische Psychologische Gesellschaft* (ÖPG) für das Zustandekommen eines Psychologengesetzes einsetzte, in dem Psychotherapie als Teilbereich der Psychologie ausgewiesen und der Zugang zur Psychotherapieausbildung auf Psycholog\*innen begrenzt sein sollte. Diese unterschiedlichen Stoßrichtungen schwächten den politischen Einfluss der beiden Ständesvertretungen (Wißgott 2011, 144 ff.), zumal sich manche prominente Mediziner\*innen und Psycholog\*innen für einen viel breiteren Zugang zur Psychotherapieausbildung einsetzten und zum Teil auch im *Dachverband Österreichischer Psychotherapeutischer Vereinigungen* aktiv waren, der letztlich ebenfalls für einen breiten Zugang zur Psychotherapieausbildung eintrat.

- (2) Dieser Dachverband hatte sich 1982 durch den Zusammenschluss mehrerer etablierter psychotherapeutischer Vereinigungen mit gehobenen Qualitätsansprüchen gebildet und ermöglichte es der zunächst weitverzweigten Psychotherapie, sich nach vielen internen Klärungsprozessen allmählich mit einer Stimme für die öffentliche Finanzierung der Psychotherapie und für einen breiten Zugang zur Psychotherapieausbildung auf der Basis einer klaren gesetzlichen Regelung einzusetzen (Strotzka 1989; Wißgott 2011, 146 ff.). Ein geschlossenes Auftreten, öffentliche Stellungnahmen, Tagungen und die intensive Pflege politischer Kontakte führten dazu, dass der Dachverband an Bekanntheit, Ansehen und Einfluss gewann, zumal mehrere Repräsentanten des Dachverbandes wissenschaftlich publizierten, habilitiert waren oder auch Universitätsprofessuren innehatten, was der öffentlichen Reputation des Dachverbandes äußerst zuträglich war (vgl. Sonneck 1989; 1990).
- (3) Gemeinsam mit dem Dachverband formierte sich in den späten 1980er-Jahren eine breite Front an engagierten Wissenschaftler\*innen, Interessensvertretungen, Verbänden und weiteren Institutionen, die für die gesetzliche Verankerung der Psychotherapie als eigenständigem Beruf mit einem breiten Zugang zur Psychotherapieausbildung eintraten. Wißgott (2011, 142 ff.) nennt in diesem Zusammenhang die *Gesellschaft Österreichischer Psychotherapeuten* (GÖP), eine Art Vorläuferorganisation des *Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie* (ÖBVP); eine sehr aktive Vertretung der *Gewerkschaft der Gemeindebediensteten*; die *katholische Kirche*, die schon damals Familienberatungsstellen unterhielt; und jene Ausbildungsinstitute, die Personen mit unterschiedlichen Vorqualifikationen zur Ausbildung aufnahmen (Wißgott 2011, 152 f.).

Das Spektrum an Institutionen und Interessensvertretungen, die sich für einen breiten Zugang zur Psychotherapieausbildung aussprachen und die damit gegen die Positionen der *Österreichischen Ärztekammer* und des BÖP auftraten, war allerdings noch viel breiter. Es umfasste unter anderem universitäre Gremien (wie etwa die *Gesamtösterreichische Studienkommission Pädagogik*), Körperschaften öffentlichen Rechts (wie etwa die *Arbeiter- und Landwirtschaftskammer*), Berufsvertretungen (wie zum Beispiel den *Berufsverband Österreichischer Diplomsozialarbeiter*), wissenschaftliche Gesellschaften (wie etwa die *Österreichische Pädagogische Gesellschaft* unter der Präsidentschaft von Friedrich Oswald) sowie einzelne angesehene Wissenschaftler\*innen (aus der Medizin, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Philosophie oder Theologie), die allesamt dazu beitrugen,

dass ein immer stärker werdendes Netzwerk entstand, das sich gegen die Ambitionen der *Österreichischen Ärztekammer* und des BÖP positionierte. Dieses Netzwerk verfolgte auch in Hinblick auf die Sicherstellung eines breiten Zugangs zur Psychotherapieausbildung eine gemeinsam geteilte Strategie und gewann zusehends an politischem Einfluss.

- (4) Da sich viele der genannten Institutionen, Verbände und Vereinigungen ebenso wie einzelne Wissenschaftler\*innen verstärkt öffentlich zu Wort meldeten, zog die Debatte um das Zustandekommen eines Psychotherapiegesetzes in zunehmendem Maße auch die Aufmerksamkeit vieler Medien auf sich. Den Plädoyers für das Zustandekommen eines Psychotherapiegesetzes, das geeigneten Personen aus vielen, auch nicht-akademisch verankerten Sozial- und Gesundheitsberufen den Zugang zur Psychotherapieausbildung eröffnen sollte, wurde viel Raum gegeben, und der Druck auf die Politik wuchs.
- (5) In dieser Situation übernahm Harald Ettl, aus der Gewerkschaftsbewegung kommend und mit sozialpolitischen Agenden der steirischen Sozial- und Krankenversicherung bestens vertraut, im Februar 1989 das Amt des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst. Sein Vorgänger Franz Löschnak hatte sich bereits einem Rechtsgutachten des Verfassungsjuristen Theo Öllinger angeschlossen, das von der *Gesellschaft Österreichischer Psychotherapeuten* (GÖP) in Auftrag gegeben worden war, und sich für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen, der zufolge „die Psychotherapie durch die vier herkunftsbezogenen Säulen Medizin, Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik“ getragen werden sollte (Wißgott 2011, 184). Harald Ettl gab dann den entscheidenden Auftrag, sowohl ein Psychotherapiegesetz als auch ein Psychologengesetz vorzubereiten. Michael Kierein wurde als junger Jurist mit der Ausarbeitung beider Gesetzesvorlagen beauftragt (Wißgott 2011, 185). Dieser führte zahlreiche Gespräche, tauschte sich kontinuierlich mit einem Kreis von Expert\*innen aus, deren Position ähnlich wie jene des Dachverbandes war, und arbeitete die Textierung beider Gesetzesentwürfe aus. Diese entsprachen den Vorstellungen der meisten Initiativgruppen und wurden nach der Begutachtung mit geringen Modifikationen am 7. Juni 1990 vom Parlament einstimmig verabschiedet.
- (6) Den Weg dorthin ebnete zuletzt eine Abmachung zwischen dem *Dachverband Österreichischer Psychotherapeutischer Vereinigungen* und der *Österreichischen Psychologischen Gesellschaft* (ÖPG). Dieser Abmachung

zufolge verzichtete die ÖPG darauf, gegen ein Psychotherapiegesetz zu opponieren, das neben Psycholog\*innen auch Absolvent\*innen anderer Studien und Berufsausbildungen den Zugang zur Psychotherapieausbildung eröffnet. Zugleich erklärte sich der *Dachverband Österreichischer Psychotherapeutischer Vereinigungen* bereit, einem Psychologengesetz zuzustimmen, das eine spezifische postgraduale Weiterbildung in Gesundheits- und Klinischer Psychologie vorsah (Wißgott 2011, 187).

## 5 Das aufkommende Verlangen nach der Akademisierung der Psychotherapie

Mit dem PthG (1990) gingen die Bestrebungen in Erfüllung, Psychotherapie als eigenständigen Gesundheits- und Heilberuf (Kierein 2011, 12) und somit auch als eigenständige Profession gesetzlich zu konstituieren, wenn man – etwa in loser Anlehnung an Körner (2015) – unter einer Profession eine Berufsgruppe versteht, deren Tätigkeit als notwendig anerkannt wird und die über besondere Wissensbestände, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt, welche für die Ausübung dieser Tätigkeiten nötig sind und nur im Zuge eines längeren Lernprozesses erworben werden können.

Die Konstituierung der Psychotherapie als Profession ermöglichte nach 1990 überdies die Gründung des *Österreichischen Berufsverbandes für Psychotherapie* (ÖBVP) samt zwei weiteren Berufsverbänden<sup>10</sup>; die Einrichtung des *Psychotherapiebeirats* des Gesundheitsministeriums, in dem Psychotherapeut\*innen zahlenmäßig dominieren; sowie die Verabschiedung zahlreicher Richtlinien, welche unter anderem berufsethische Fragen sowie die Sicherstellung des Umstandes betreffen, dass die Psychotherapieausbildung primär von erfahrenen Psychotherapeut\*innen in ministeriell anerkannten Ausbildungseinrichtungen geleistet werden muss<sup>11</sup>.

Geht man allerdings davon aus, dass der Prozess der Professionalisierung erst dann abgeschlossen ist, wenn die Absolvierung eines einschlägigen Hochschulstudiums eine notwendige Voraussetzung für die volle Zugehörigkeit zu einer Profession darstellt, dann war 1990 und in den Folgejahren der Prozess der Professionalisierung der Psycho-

---

<sup>10</sup> Es handelt sich dabei um die *Vereinigung österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten* (VÖPP) und um den *Steirischen Landesverband für Psychotherapie* (STLP).

<sup>11</sup> Eine Übersicht über diese Richtlinien findet man unter dem folgenden Link:  
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z/Psychotherapeutin,-Psychotherapeut.html>

therapie noch nicht an seinem Ende angelangt. Denn die Ausbildungsstruktur, die im Sinne der oben skizzierten Empfehlungen im PthG (1990) festgeschrieben wurde, sieht solch einen Studienabschluss nicht zwingend vor. Zur Verdeutlichung sei nochmals zusammengefasst:

- (1) Nach dem PthG (1990) kann es nur dann zu einer Eintragung in die Psychotherapeut\*innen-Liste kommen, wenn zuvor ein psychotherapeutisches Propädeutikum und ein psychotherapeutisches Fachspezifikum in einer anerkannten Ausbildungseinrichtung erfolgreich absolviert wurden.
- (2) Um ein psychotherapeutisches Propädeutikum respektive ein psychotherapeutisches Fachspezifikum beginnen zu können, bedarf es des Nachweises weiterer Qualifikationen. Bei diesen Qualifikationen kann es sich um den Abschluss eines Universitätsstudiums handeln, aber auch um Qualifikationen anderer Art.
- (3) Handelt es sich bei diesen zusätzlichen Qualifikationen um keinen Studienabschluss und wird überdies weder das Propädeutikum noch das Fachspezifikum in Gestalt eines Universitätsstudiums absolviert, *kann es auch ohne abgeschlossenes Universitätsstudium* zur Eintragung in die Psychotherapeut\*innen-Liste kommen.

Die Einrichtung von Universitätsstudien für das psychotherapeutische Propädeutikum und das psychotherapeutische Fachspezifikum hielt sich nach 1990 denn auch in Grenzen. Unter den 14 propädeutischen Ausbildungseinrichtungen, die in den ersten Jahren anerkannt wurden, befanden sich gerade einmal fünf Propädeutika, die an Universitäten als Universitätslehrgänge eingerichtet worden waren (Deimann & Weber 1995). Die Absolvierung dieser Lehrgänge führte auch nicht zur Verleihung von akademischen Graden. Die 24 psychotherapeutischen Fachspezifika, die im selben Zeitraum Anerkennung fanden, wurden zunächst sogar allesamt von außeruniversitären Institutionen getragen (Stumm & Jandl-Jäger 1995). Dennoch hatten viele Personen, die von 1991 an in die Psychotherapeut\*innen-Liste eingetragen wurden, ein Universitätsstudium abgeschlossen; doch wurden nach 1991 auch weiterhin Personen in die Liste der Psychotherapeut\*innen eingetragen, die über andere, nicht-akademische Eingangs- und Zusatzqualifikationen verfügten.

## 5.1 Anstöße für das Verlangen nach Veränderung

Viele, die sich für das PthG (1990) stark gemacht hatten, waren mit den soeben skizzierten Entwicklungen zufrieden – bis einige folgenreiche Veränderungen einsetzten.

*a) Nachteile bezüglich der öffentlichen Finanzierung von Psychotherapie*

In diversen Verhandlungen über einen – noch immer ausstehenden – Gesamtvertrag und andere Varianten der öffentlichen Finanzierung von Psychotherapie erwies sich die gesetzlich gegebene Situation keineswegs als strategischer Vorteil. Mitunter wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Psychotherapie um keinen akademischen Beruf handle und psychotherapeutische Leistungen deshalb nicht so hoch zu honorieren seien wie die Leistungen akademischer Heilberufe. Mit derselben Begründung wurden (und werden) Psychotherapeut\*innen auch in manchen Institutionen, in denen sie angestellt sind, finanziell niedriger eingestuft als etwa Klinische Psycholog\*innen, die über ein Universitätsstudium der Psychologie verfügen und jedenfalls einen akademischen Titel tragen.

*b) Die zunehmende Akademisierung anderer Ausbildungen*

Bereits knapp nach der Beschlussfassung über das PthG (1990) begann sich die österreichische Landschaft akademischer Studien gravierend zu verändern. Es kam

- zur Einrichtung von Fachhochschulen (ab 1993), von Privathochschulen (einschließlich Privatuniversitäten ab 1999) und Pädagogischen Hochschulen (2005);
- zur Gliederung der meisten Studien in Bachelor-, Master- und Doktorats- bzw. PhD-Studien gemäß der Bologna-Vereinbarungen (ab Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts);
- sowie in Verbindung damit zu einem rapiden Anstieg der Anzahl akademischer Studienangebote.

Letzteres kam u. a. dadurch zustande, dass zahlreiche Ausbildungen, die zunächst nicht-akademischer Natur waren, in Bachelor- und Masterstudien übergeführt und damit „akademisiert“ wurden. Dies galt auch für zahlreiche Ausbildungen, die dem Gesundheits- und Pflegebereich zuzurechnen waren. Auch die meisten Ausbildungen, die gemäß PthG (1990) eine Zugangsvoraussetzung für die Absolvierung eines psychotherapeutischen Propädeutikums oder Fachspezifikums darstellten und zunächst nicht-akademischer Natur waren, wurden bald als Bachelor- oder Masterstudien angeboten. Die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen nach dem PthG (1990) kann hingegen nach wie vor ohne Studium und ohne die Erlangung eines akademischen Titels abgeschlossen werden.

Angesichts dieser Entwicklungen machte sich zusehends die Befürchtung breit, dass die Psychotherapie an Status und Prestige verlie-

ren wird, solange sie als nicht-akademische Profession angesehen werden kann; zumal die Angehörigen jener Professionen, die der Psychotherapie nahestehen, allesamt über einschlägige Studienabschlüsse verfügen: Angehende Gesundheits- respektive Klinische Psycholog\*innen müssen zuerst ein Psychologiestudium absolvieren, ehe sie sich zu Gesundheits- oder Klinischen Psycholog\*innen weiterqualifizieren können. Und nur Personen mit einem abgeschlossenen Medizinstudium können eine postgraduale Ausbildung zur Fachärzt\*in für Psychiatrie und Psychotherapeutischer Medizin beginnen oder die aufeinander aufbauenden Ärztekammer-Diplome in psychosozialer, psychosomatischer und psychotherapeutischer Medizin erwerben (Psy 1 bis 3; ÖAK-Diplome 2023). Überdies ist seit 2019 auch für die Ausbildung von Musiktherapeut\*innen die Absolvierung eines Bachelor- und Diplom- oder Masterstudiums vorgeschrieben (Muth-AV 2019).

Würde die Psychotherapieausbildung in das achsstufige *nationale Qualifikationsregister* (NQR) eingetragen werden, würde sie in der Tat hinter die Medizin und auch hinter die Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie gereiht werden. Denn aufgrund des Umstandes, dass es zur Eintragung in die Liste der Klinischen Psycholog\*innen und Gesundheitspsycholog\*innen neben einem BA- und MA-Studium auch einer mehrjährigen postgradualen Ausbildung bedarf, wurde die Gesundheits- und Klinische Psychologie – ebenso wie die Medizin – im *nationalen Qualifikationsregister* (NQR) auf der 8. und damit höchsten Stufe angesiedelt, obgleich dafür im Regelfall der Abschluss eines Doktoratsstudiums nötig wäre (was im Fall der Gesundheits- und Klinischen Psychologie nicht zwingend der Fall ist). Nach den geltenden Zuordnungsregeln käme im Moment für die Psychotherapie eine Positionierung auf derselben Stufe nicht in Frage (NQR 2023).

### c) Das Fehlen universitärer Kontexte und Ansprüche

Darüber hinaus wurde von manchen Psychotherapeut\*innen auch aus fachlichen Gründen dafür plädiert, die psychotherapeutische Ausbildung stärker an universitäre Strukturen anzubieten. Dies ging im Regelfall mit einer Kritik an außeruniversitären Ausbildungen einher, wie man sie etwa bei Reichmayr (1990, 200 ff.), Rieken (2013) oder Popp (2016; 2020) nachlesen kann.

Ein *erster Punkt* der Kritik bezog sich darauf, dass der Fokus der außeruniversitären Psychotherapieausbildung primär auf die Befähigung zur berufsmäßigen Ausübung von Psychotherapie gerichtet sei und dem Abfassen von wissenschaftlichen Arbeiten auf Bachelor-, Master- und Dissertationsniveau im Kontext der Ausbildung wenig bis gar kein Platz eingeräumt werden könne. Dies würde sich auf die Entwicklung von wissenschaftlich-kritischen Grundhaltungen, auf die

Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen, auf die Vermittlung von Forschungskompetenz und damit auf die Weiterentwicklung der Psychotherapie insgesamt nachteilig auswirken. Dabei komme auch zum Tragen, dass in den außeruniversitären fachspezifischen Ausbildungslehrgängen der wissenschaftliche Diskurs zwischen den psychotherapeutischen Clustern und der Dialog mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen kaum gesucht werde. Wäre die Ausbildung in universitäre Strukturen eingebunden, wäre der Qualifizierungsfokus weniger eng. Dies, so ein *zweiter Punkt* der Kritik, käme auch der Entwicklung von „Transferability“ zugute, worunter ein Bündel von Fähigkeiten zu verstehen ist, die es ermöglichen, psychotherapeutische Wissensbestände, Fertigkeiten und Kompetenzen in psychosozialen Feldern außerhalb der psychotherapeutischen Behandlungspraxis zur Geltung zu bringen (Popp 2020, 41 ff.).

Schließlich, so ein *dritter Punkt* der Kritik, seien außeruniversitäre Ausbildungseinrichtungen im Unterschied zu Universitätsinstituten weit seltener in größere, wissenschaftlich ausgerichtete Institutionen eingebunden. Außeruniversitären Einrichtungen ermangle es daher oft an institutionalisierten Usancen und Korrektiven, die es ihnen ermöglichen, organisationsdynamische Prozesse, die sich auf den Verlauf von Ausbildungsprozessen als wenig förderlich erweisen, zu erkennen, zu minimieren oder gar zu unterbinden. Auch aus dieser Perspektive, so wurde (und wird) argumentiert, wäre es von Vorteil, wenn die Psychotherapieausbildung stärker an Universitäten Fuß fassen könnte (Rieken 2013)<sup>12</sup>.

#### *d) Der Druck, anspruchsvolle Forschungsleistungen erbringen zu sollen*

Der Wunsch, Universitäten stärker in die Psychotherapieausbildung einzubinden, nahm schließlich auch zu, als sich manche fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen mit dem intensiver werdenden Anspruch konfrontiert sahen, psychotherapiewissenschaftliche Leistungen auf hohem Niveau hervorzubringen zu sollen.

Fachspezifische Ausbildungseinrichtungen hatten zwar bereits im Zuge der Antragstellung auf Anerkennung durch das zuständige Ministerium darlegen müssen, in welcher Weise sie wissenschaftlich tätig sind; und der Lehrtherapeut\*innen-Richtlinie zufolge zählt wissenschaftliches Arbeiten zum Qualifikations- und Tätigkeitsprofil aller Lehrtherapeut\*innen (Bundesministerium o. J., 12). Der Erwartungs-

---

<sup>12</sup> Zu diskutieren ist allerdings, ob in diesem dritten Punkt eine gewisse Idealisierung von Universität zum Tragen kommt, wie etwa dem Disput zwischen Rieken (2013; 2016) und Datler (2015; 2016) zu entnehmen ist.

druck, dem sich die fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen ausgesetzt sahen, nahm 2018 allerdings nochmals zu, als der *Leitfaden zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in der psychotherapeutischen Ausbildung* im Auftrag des damaligen *Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz* vorgestellt wurde (Rieß 2018). Diesem Leitfaden ist zu entnehmen, dass von den fachspezifischen Einrichtungen die Implantierung forschungsgeleiteter Lehrinhalte, die kontinuierliche Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Publikation von Forschungsergebnissen erwartet wird, die internationalen Standards entsprechen. Und in diesem Leitfaden ist überdies festgehalten, dass über diese Forschungsaktivitäten regelmäßig berichtet werden soll<sup>13</sup>.

Manche Fachspezifika kamen zur Einschätzung, diesen Erwartungen aufgrund ihrer geringen Größe und des damit verbundenen Fehlens von weitreichenden organisatorischen und fachlichen Ressourcen nicht genügen zu können, und hofften auf eine Kompensation dieser Mängel durch die Anbahnung von Kooperationen mit Universitäten. Diese Hoffnung richtete sich insbesondere auf die Einrichtung von gemeinsam durchgeführten Studien und Lehrgängen, in denen Masterarbeiten verfasst werden, die universitären Standards und folglich auch den Vorgaben genügen müssten, die in den erwähnten Leitlinien ausgewiesen sind. Darüber hinaus, so die Hoffnung, könnten sich auch weitere Forschungsk Kooperationen ergeben, nachdem zunächst erste Wege der Zusammenarbeit in Ausbildungskontexten gefunden wurden.

## 5.2 Die Beteiligung von Universitäten an der Psychotherapieausbildung nimmt zu

Die Auseinandersetzung mit den soeben angesprochenen Themen trug wesentlich zur Intensivierung verschiedener Bemühungen bei, einzelne psychotherapeutische Ausbildungsangebote zur Gänze oder zum Teil auch im Hochschulbereich zu verankern. Neben einigen Fachhochschulen<sup>14</sup> engagierten und engagieren sich diesbezüglich

---

<sup>13</sup> Mit der Ausarbeitung und Veröffentlichung dieses Leitfadens wurde und wird das Ziel der Implementierung von Standards für alle gesetzlich anerkannten psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen verfolgt, die in einer ersten Stufe die Auseinandersetzung mit Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen, in einer zweiten Stufe forschungsgeleiteten Unterricht und in einer dritten Stufe eigenständige Psychotherapieforschung (auch in Kooperationen mit Universitäten) leisten sollen.

<sup>14</sup> Siehe dazu die ausführliche Darstellung im nachfolgenden Buchbeitrag von Drossos et al. (in diesem Band).

mehrere öffentliche Universitäten sowie Privatuniversitäten<sup>15</sup>, die entsprechende Universitätslehrgänge respektive Bachelor- und Masterstudien entwickelten:

- Einige *psychotherapeutische Propädeutika* können zumeist entweder in Gestalt von Universitätslehrgängen an einigen öffentlichen Universitäten oder im Rahmen von Bachelorstudien an einigen Privatuniversitäten absolviert werden<sup>16</sup>.
- Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der *fachspezifischen Psychotherapieausbildung* dar. Auch fachspezifische Ausbildungen können an manchen öffentlichen Universitäten in Verbindung mit Universitätslehrgängen oder an manchen Privatuniversitäten im Zuge des Besuchs von ordentlichen Studien absolviert werden. Über weite Strecken werden diese fachspezifischen Ausbildungen (a) in enger Kooperation mit fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt, die außeruniversitär verortet sind. Dies bedeutet, dass Ausbildungskandidat\*innen ein Fachspezifikum bei einer anerkannten außeruniversitär verankerten Ausbildungseinrichtung absolvieren. Mit dem Abschluss dieses Fachspezifikums erlangen sie die Berechtigung zur Eintragung in die Psychotherapeut\*innen-Liste. Mit dem Abschluss des universitären Masterstudiums, das in Zusammenhang oder in Verschränkung mit der fachspezifischen Ausbildung besucht wird, erwerben Studierende überdies das Recht, einen Mastertitel zu führen. Manche Universitäten haben sich allerdings (b) mit Erfolg auch selbst um die ministerielle Anerkennung als fachspezifische Ausbildungseinrichtung bemüht. Diese Universitäten bieten „aus eigener Kraft“ in den Methoden, für die sie als fachspezifische Ausbildungseinrichtung anerkannt sind, ein Universitätsstudium in Verbindung mit einer fachspezifischen Ausbildung an. Sie bedürfen diesbezüglich keiner Kooperation mit anderen Fachspezifika.

Im nachfolgenden Beitrag von Drossos et al. (in diesem Band) werden diese Studienvarianten genauer dargestellt werden. Dort wird auch nachzulesen sein, dass mehr als zwei Drittel aller psychotherapeutischen Ausbildungsangebote inzwischen eine Anbindung oder Veror-

---

<sup>15</sup> Die *Sigmund Freud PrivatUniversität* war die erste Privatuniversität, an der das Propädeutikum und das Fachspezifikum im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums absolviert werden konnte (vgl. Pritz et al. 2020). Ihr folgte etwas später die *Bertha von Suttner Privatuniversität*.

<sup>16</sup> An der *FH Kärnten* und an der *Webster Vienna Private University* kann das Propädeutikum im Rahmen eines Masterlehrgangs bzw. Masterstudiums absolviert werden.

tung an Hochschulen erfahren haben. Dies hängt mit den Entwicklungen zusammen, die im Kapitel zuvor beschrieben sind, darüber hinaus aber auch damit, dass seit geraumer Zeit eine Neufassung des Psychotherapiegesetzes als unumgänglich erachtet wird.

### 5.3 Eine dreiphasige Ausbildung soll gesetzlich verankert werden

Eine solche Neufassung des Psychotherapiegesetzes ist aus mehreren Gründen nötig. So haben etwa der Bereich der psychotherapeutischen Diagnostik und die Durchführung psychotherapeutischer Begutachtungen eine weit größere Bedeutung erlangt, als dies im PthG (1990) berücksichtigt werden konnte (Kierein, M. 2022; Höfner, C; Hochgerner M; 2022). Auch sind die meisten Studien und Ausbildungen, deren Absolvierung gemäß § 10 (2) des PthG (1990) eine Voraussetzung für den Beginn des psychotherapeutischen Fachspezifikums darstellen, als Folge des Bologna-Prozesses gar nicht mehr in der Form existent, in der sie im PthG (1990) angeführt sind. Darüber hinaus wird insbesondere vom *Österreichischen Berufsverband für Psychotherapie (ÖBVP)* seit geraumer Zeit gefordert, dass universitäre Bachelor- und Masterstudien der Psychotherapie eingerichtet werden mögen und der Abschluss dieser Studien als eine verbindliche Voraussetzung für die Eintragung in die Psychotherapeut\*innen-Liste gesetzlich verankert werden soll (siehe dazu den Beitrag von Stippl & Schimböck in diesem Band)<sup>17</sup>. Auch die Umsetzung dieses Anliegens bedarf einer Neufassung des Gesetzes, und es zeichnet sich ab, dass sich in diesem Punkt die Vorstellungen des ÖBVP und die Vorstellungen der Regierungsparteien deutlich angenähert haben.

Verschiedene fachspezifische Ausbildungseinrichtungen begriffen diese Entwicklungen als einen weiteren Anstoß, beizeiten mit Universitäten in Kontakt zu treten und Kooperationen einzugehen, um auf diese erwartbaren gesetzlichen Veränderungen bestmöglich vorbereitet zu sein. Zugleich waren auch manche Universitäten daran interessiert, in die Ausbildung von Psychotherapeut\*innen verstärkt eingebunden zu werden.

---

<sup>17</sup> Siehe in Ergänzung dazu etwa das folgende Statement von Barbara Haid, die seit 2022 die Funktion der Präsidentin des *Österreichischen Berufsverbandes für Psychotherapie (ÖBVP)* innehat: „Eine Neuregelung bzw. Aktualisierung der Psychotherapieausbildung ist mehr als überfällig. Der akademische Abschluss, den der Großteil der staatlichen anerkannten Ausbildungsinstitutionen mit Universitäten bereits umsetzt, ist deshalb auch von Gesetzes wegen notwendig“ (ÖBVP 2023).

Da es im Bereich des Gesundheitsresorts seit 2014 zu zehn Minister\*innenwechseln kam (Gesundheitsminister 2023), gerieten diverse Bemühungen um eine Neufassung des Psychotherapiegesetzes immer wieder ins Stocken. Dies änderte sich im Frühjahr 2022 in Übereinstimmung mit jenem Punkt des Regierungsprogramms, in dem die ÖVP und die Grünen als amtierende Regierungsparteien die Absicht bekundeten, nicht-ärztliche Gesundheitsberufe aufzuwerten (Regierungsvorlage 2020, 188): Die zuständige Abteilung des *Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz* erhielt den Auftrag, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten und in diesem Zusammenhang auch eine Neuordnung der Ausbildung von Psychotherapeut\*innen in drei Phasen vorzusehen: Nach einer angemessenen Übergangsfrist sollen alle angehenden Psychotherapeut\*innen ein Bachelor- und ein Masterstudium der Psychotherapie sowie – in Anlehnung an die postgraduale Ausbildung von angehenden Ärzt\*innen und Klinischen Psycholog\*innen – eine dritte, postgraduale Phase absolvieren, die mit einer Approbationsprüfung endet.

#### **5.4 Die Einrichtung von ordentlichen Studien an öffentlichen Universitäten wird politisch gefordert**

Im Herbst 2022 wurde überdies von den Gesundheitssprechern beider Regierungsparteien kundgetan, dass an den öffentlichen Universitäten ordentliche Bachelor- und Masterstudien der Psychotherapie eingerichtet werden sollten und dass die Neufassung des Psychotherapiegesetzes diesem Vorhaben Rechnung zu tragen hat. Der Gesundheitssprecher der Grünen, die 2023 mit Johannes Rauch den für Gesundheitsfragen zuständigen Minister stellen, wurde in diesem Sinn in den *Salzburger Nachrichten* vom 19.3.2023 auf der Basis einer APA-Aussendung folgendermaßen zitiert:

„In Österreich muss man sich die Ausbildung zum Psychotherapeuten leisten können, zwischen 23.000 und 65.000 Euro kostet sie aktuell. Mit einer Novelle des Psychotherapiegesetzes, an der das Gesundheitsministerium aktuell arbeitet, könnte die Ausbildung an die öffentlichen Unis wandern. Noch laufen Verhandlungen. Darüber, die Ausbildung an die Unis zu holen und damit kostengünstiger zu machen, herrscht laut Grünen-Gesundheitssprecher Ralph Schallmeiner aber weitgehend Konsens. Noch sei man mitten in der Abstimmung und es gebe noch einige potenzielle Hürden, betont er gegenüber der APA. Einigkeit mit dem Koalitionspartner herrsche aber darin, dass

die Ausbildung künftig nicht mehr an außeruniversitären Ausbildungseinrichtungen, sondern im Rahmen eines ordentlichen Studiums (Bachelor, Master) erfolgen soll und zwar in erster Linie an den öffentlichen Universitäten. Angebote an Privatunis wie aktuell an der Sigmund Freud Privatuniversität wären aber weiter möglich. Außer Streit steht außerdem, dass die Ausbildung in Zukunft nicht mehr so viel kosten soll. „Wir wollen, dass das ein ganz normales ordentliches Studium ist, das sich jeder und jede mit Studienberechtigung dann auch leisten kann“, so Schallmeiner. Dadurch soll nicht nur der steigende Bedarf gedeckt werden, es soll auch mehr Angebote von Therapeutinnen und Therapeuten geben, die aus Familien mit wenig Geld kommen oder migrantische Wurzeln haben. Diskutiert wird ein Modell aus dreijährigem Bachelor und zweijährigem Master, gefolgt von einer postgradualen psychotherapeutischen Fachausbildung als Praxisanleitung, die – ähnlich wie die Praxisausbildung nach dem Medizinstudium – erst zur eigenständigen Berufsausübung qualifiziert“ (Salzburger Nachrichten 2023).

In einer gekürzten und inhaltlich ein wenig anders akzentuierten Fassung war diese Nachricht auch im *Standard* und in der *Tiroler Tageszeitung* zu lesen (Standard 2023; Tiroler Tageszeitung 2023).

#### a) Die Forderung und ihre Begründung

Das zentrale Motiv dieser Ankündigung ist nachvollziehbar: Angehende Ärzt\*innen und Klinische Psycholog\*innen haben die Möglichkeit, die Studien, die vor der postgradualen Phase liegen, als ordentliche Studien an öffentlichen Universitäten ohne die Erbringung von Studien- oder Lehrgangsgebühren zu absolvieren. Diese Möglichkeit steht angehenden Psychotherapeut\*innen im Moment nicht offen. Denn die Selbsterfahrungsanteile, die Supervisionseinheiten und die Theorieveranstaltungen, die in außeruniversitären Ausbildungseinrichtungen, an Privatuniversitäten oder an öffentlichen Universitäten im Rahmen von Universitätslehrgängen angeboten werden, müssen von den angehenden Psychotherapeut\*innen weitgehend selbst finanziert werden – sei es über die Bezahlung von Lehrgangs- oder Teilnahmegebühren oder über die Bezahlung von Honorarnoten, die von Lehrtherapeut\*innen gelegt werden. Gemildert werden die dadurch entstehenden finanziellen Aufwendungen im Regelfall nur durch die Anrechnung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen, die etwa im Rahmen anderer Studien bereits absolviert wurden, oder durch jene Einnahmen, die während des Fachspezifikums im Zuge der Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen lukriert werden, die

nach dem geltenden PthG (1990) mindestens 600 Stunden zu umfassen haben.

*b) Bedenken und offene Fragen bezüglich der Ausbildungsqualität*

Allerdings stellte sich auch bald die Frage, wie es ohne Qualitätsverlust zur Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten kommen kann, wenn man bedenkt, dass die Psychotherapie als eigenständige Disziplin an den öffentlichen Universitäten bislang nicht verankert ist.

An öffentlichen Universitäten gibt es nur wenige Professuren, deren Denomination explizit den Begriff *Psychotherapie* aufweist. Und sollten in baldiger Zukunft vereinzelt einige weitere Professuren eingerichtet werden, so ist deren Einbindung in andere Disziplinen vorgesehen. Dies gilt auch für einschlägige Professuren an öffentlichen medizinischen Universitäten, wo auch größere Arbeitsbereiche, Abteilungen und Kliniken existieren, die ausdrücklich der Befassung mit Psychotherapie gewidmet sind. Diese Einrichtungen sind allerdings mit Versorgungs- und Ausbildungsaufgaben im Kontext der Medizin ausgelastet, sodass es schwer vorstellbar ist, dass diese Arbeitsbereiche, Abteilungen und Kliniken die Verantwortung für die Einrichtung und kontinuierliche Betreuung neuer Bachelor- und Masterstudien für Psychotherapie zusätzlich übernehmen können.

Um ordentliche Bachelor- und Masterstudien der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten verantwortlich einrichten und tragen zu können, bedürfte es daher entweder der Kooperation öffentlicher Universitäten mit anerkannten Ausbildungseinrichtungen, um von deren personellen Ressourcen, Erfahrungen und Strukturen profitieren zu können. Solche Kooperationen können den öffentlichen Universitäten aber nicht vorgeschrieben werden, da dies einen Eingriff in die verfassungsmäßig verankerte Autonomie der Universitäten darstellen würde (Universitäts-Autonomie 2023). Oder eine Alternative dazu würde die Einrichtung von eigenständigen Instituten für Psychotherapie an den entsprechenden Universitäten darstellen (Korunka et al. 2023). Dafür bedürfte es allerdings der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, da die Universitäten im Moment infolge der erhöhten Energie- und Personalkosten mit veritablen budgetären Nöten zu kämpfen haben und es daher unwahrscheinlich ist, dass sie in nächster Zeit ohne zusätzlich zugewiesene Budgetmittel in der Lage sein werden, den Aufbau solcher Institute zu finanzieren. Über entsprechende Finanzierungsfragen wurde allerdings noch nicht einmal verhandelt.

Vor diesem Hintergrund machte sich die Befürchtung breit, dass versucht werden könnte, der Forderung nach der Einrichtung von Ba-

chelor- und Masterstudien der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten durch die kostengünstige Entwicklung von bloßen Varianten bereits bestehender Studien nachzukommen. In diesem Sinn könnte etwa vorgeschlagen oder beabsichtigt werden, bestehende Studien der Psychologie oder Medizin um das eine oder andere Modul mit Psychotherapiebezug anzureichern, um diese Studien dann – unangemessener Weise – als grundständige Bachelor- und Masterstudien der Psychotherapie auszuweisen, in denen überwiegend Personen lehren, die selbst über keine psychotherapeutische Ausbildung und Erfahrung verfügen.

Überdies schürten manche Äußerungen die Sorge, dass den Bachelor- und Masterstudien die Aufgabe der „Theorieausbildung“ zugeschrieben werden könnte und erwartet wird, dass angehende Psychotherapeut\*innen in der postgradualen Phase angeleitet werden sollen, die erlernten Theorien „in der Praxis anzuwenden“<sup>18</sup>. Die Vorstellung, qualitativ hochwertige psychosoziale Praxis würde dann zustande kommen, wenn in der Praxis versucht wird, sich an Theorien zu orientieren, die man sich zuvor in jahrelanger Arbeit angeeignet hat, widerspricht allerdings dem vorhandenen Wissen über den Erwerb psychosozialer Praxiskompetenz. Denn diese kann im Regelfall nur dann auf hohem Niveau systematisch entwickelt werden, wenn sich die Aus- und Weiterbildungen dadurch auszeichnen, dass die Befassung mit Theorie von Beginn an eng mit der theoriegeleiteten Bearbeitung von Praxiserfahrungen verschränkt wird – und das kontinuierlich sowie über einen längeren Zeitraum hinweg<sup>19</sup>. Eine solche Verschränkung sieht das PthG (1990) vor, indem es sowohl im Propädeutikum als auch im Fachspezifikum in Verbindung mit der Aneignung von Wissensinhalten auch psychotherapeutische Selbsterfahrung, Praktika und Supervision vorschreibt, was im Bereich der fachspezifischen Ausbildung die Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen unter Supervision inkludiert. Es wäre ein Rückschritt, wenn von dieser Theorie-Praxis-Verschränkung Abstand genommen werden müsste.

---

<sup>18</sup> Siehe dazu den folgenden Satz aus der oben zitierten Textpassage, die einem Artikel der Salzburger Nachrichten entnommen wurde: „Diskutiert wird ein Modell aus dreijährigem Bachelor und zweijährigem Master, gefolgt von einer postgradualen psychotherapeutischen Fachausbildung als Praxisanleitung, die – ähnlich wie die Praxisausbildung nach dem Medizinstudium – erst zur eigenständigen Berufsausübung qualifiziert“ (Salzburger Nachrichten 2023).

<sup>19</sup> Siehe dazu die Literaturhinweise, die in der Fußnote 8 angeführt sind.

*c) Bedenken und offene Fragen bezüglich der psychotherapeutischen Versorgung*

Die bislang skizzierten Fragen und Bedenken machen darauf aufmerksam, dass die „Akademisierung der Psychotherapie“ nur unter bestimmten Bedingungen ein Beibehalten oder gar eine Steigerung der vorhandenen Ausbildungsqualität mit sich bringen kann. Eine weitere Sorge betrifft die Sicherstellung und den Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung Österreichs. Käme es nämlich dazu, dass die Einrichtung von ordentlichen Bachelor- und Masterstudien an öffentlichen Universitäten mit der Finanzierung einer geringen Anzahl von Studienplätzen einherginge, so könnte darin einerseits zwar ein Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsqualität gesehen werden, der gewährleistet, dass Psychotherapie nicht bloß in vorlesungsartigen Massenveranstaltungen gelehrt würde. Andererseits droht eine niedrige Anzahl an Studienplätzen dem Versorgungsbedarf nicht zu entsprechen, da in Österreich mehr Psychotherapieplätze nötig wären, als aktuell existieren (Rieß & Löffler-Staska 2022; Hochgener et al. 2023). Diesem Bedarf kann dann nur nachgekommen werden, wenn es neben den ordentlichen Studien an öffentlichen Universitäten weiterhin Studienmöglichkeiten an Privatuniversitäten sowie an öffentlichen Universitäten in Gestalt von Universitätslehrgängen gibt. Die Entscheidung darüber, ob und welche Universitätslehrgänge von öffentlichen Universitäten weiterhin angeboten werden, treffen öffentliche Universitäten ohnehin autonom.

*d) Eine Resolution und ein Dossier*

Der Prozess der Akademisierung der Psychotherapieausbildung bietet Chancen für die Psychotherapie als Versorgungsleistung, Profession und Disziplin, aber auch für die Weiterentwicklung der Universitäten. Wesentlich wird dafür allerdings sein, dass weder die bestehenden Ausbildungen nach dem PthG (1990) noch die Lehre, Forschung und Verwaltung an Universitäten samt allfälligen Kooperationsvarianten idealisiert werden. In diesem Sinn verabschiedete der *Psychotherapiebeirat* des Gesundheitsministeriums am 22. Oktober 2022 einstimmig eine Resolution, in der die Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie grundsätzlich begrüßt wird (Psychotherapiebeirat 2022).

In dieser Resolution sind allerdings auch Kernelemente genannt, denen eine „akademisierte Ausbildung von Psychotherapeut\*innen“ jedenfalls entsprechen muss. Sinngemäß enthält die Beschreibung dieser Kernelemente unter anderem die folgenden Punkte:

- Psychotherapeut\*innen müssen primär von Psychotherapeut\*innen (und nicht von fachfremden Personen) ausgebildet werden.

- Die Ausbildung bedarf durchgängig einer engen Verschränkung von Theorie- und Praxiselementen, weshalb die Ausbildung „von Beginn an und durchgängig in allen Phasen psychotherapeutische Selbsterfahrung, psychotherapeutische Supervision und psychotherapeutische Praktika“ beinhalten muss.
- Die derzeit geltenden Qualitätskriterien der Psychotherapieausbildung – etwa bezüglich der Auswahl von Kandidat\*innen und den psychotherapeutischen Kompetenzen der Lehrenden – sind beizubehalten sowie unter Berücksichtigung der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) weiterzuentwickeln.
- Im Zuge der Einrichtung von ordentlichen Studien sind ausreichend viele Studienplätze „in Hinblick auf die Garantie der psychotherapeutischen Versorgung“ Österreichs zu schaffen.
- Es muss möglich sein, Kooperationen zwischen Universitäten und Fachgesellschaften fortzuführen und in Verbindung mit solchen Kooperationen Universitätslehrgänge anzubieten.
- Um den Umstand zu kompensieren, dass öffentliche Universitäten in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht in der Lage sind, Studien der Psychotherapie aus eigener Kraft in ausreichender Qualität anzubieten, sollen Kooperationen mit außeruniversitären Ausbildungseinrichtungen verbindlich vorgegeben sein.

Eine Gruppe von Expert\*innen, die sich bereits seit Jahren mit verschiedenen Aspekten der Neukonzeption des Psychotherapiegesetzes intensiv befasst, hat im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution des *Psychotherapiebeirats* weitere Positionspapiere verfasst. Unter Einbeziehung der Resolution des *Psychotherapiebeirats* wurde ein Dossier veröffentlicht, das gemeinsam mit dem *Österreichischen Berufsverband für Psychotherapie* (ÖBVP), der *Vereinigung österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten* (VÖPP) und dem *Steirischen Landesverband für Psychotherapie* (STLP) herausgegeben wurde (Datler et al. 2023). Dieses *Dossier: Psychotherapiegesetz und Psychotherapieausbildung NEU* enthält neben den Publikationen von Löffler-Stastka & Hochgenerer (2021), Datler et al. (2021) sowie Rieß & Löffler-Stastka (2022) sieben Positionspapiere zu den folgenden Themen:

- Unabdingbare Voraussetzungen für die Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie an Österreichs Universitäten.
- Was ist Psychotherapie und worin unterscheidet sie sich von anderen Formen der Hilfe?

- Die besondere Stellung der Psychotherapie in Österreich – Rückblick und Ausblick.
- Psychotherapeutische Versorgungseinrichtungen.
- Psychotherapie in Zahlen.
- Resolution des *Psychotherapiebeirates* vom 11. Oktober 2022 zum Thema „Psychotherapiegesetz NEU: Qualitätssicherung der psychotherapeutischen Ausbildung und Versorgung in Österreich“.
- ÖBVP-Stellungnahme zur Resolution des *Psychotherapiebeirates* vom 11. Oktober 2022 zum Psychotherapiegesetz NEU.

*e) Zur Begutachtung des „Psychotherapiegesetzes NEU“ und die Zeit danach*

Zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden Bandes sind noch viele Punkte offen, obgleich von politischer Seite her beabsichtigt ist, den Entwurf eines entsprechenden Gesetzestextes noch 2023 zur Begutachtung auszuschicken.

Es ist davon auszugehen, dass so manche Überlegungen, die im vorliegenden Band nachzulesen sind, in die Gesetzesvorlage, aber auch in so manche Stellungnahmen, die im Zuge der Begutachtung des Gesetzes abgegeben werden, und in den Gesetzestext, der letztlich im Parlament beschlossen wird, einfließen werden. Liegen dann in absehbarer Zeit die legislativen Vorgaben für die „Psychotherapieausbildung neu“ vor, so werden noch zahlreiche Entscheidungen abzuwägen und zu treffen sein, welche die Umsetzung dieser Vorgaben betreffen. Auch in diesem Prozess wird es angebracht sein, manche Beiträge des vorliegenden Bandes zu berücksichtigen, in denen konzeptionelle Überlegungen zur „Psychotherapieausbildung neu“ ausgeführt und manche Erfahrungen kritisch diskutiert werden, die bislang mit Akademisierungsbemühungen im Bereich der Psychotherapie gemacht wurden. Darüber hinaus eröffnet der Band einige Einblicke in die Entwicklung der Psychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der Psychotherapieausbildung in Österreich und damit in jenem Land, in dem wesentliche Wurzeln der modernen Psychotherapie zu finden sind und das 1990 eines der ersten Psychotherapiegesetze verabschiedet hat.

## **6 Zur Konzeption des vorliegenden Bandes**

Das Vorhaben, einen Band mit verschiedenen Beiträgen zum Thema der Akademisierung der Psychotherapie in Österreich herauszubringen, entstand bereits vor längerer Zeit in Verbindung mit der Einrichtung des Universitätslehrgangs *Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie* an der *Universität Wien* im Jahre 2014

(vgl. Gstach et al. 2015). In Kooperation mit dem *Postgraduate Center (PGC)* der *Universität Wien* wurde ein Eröffnungssymposium veranstaltet, dessen Beiträge für wert befunden wurden, veröffentlicht zu werden. Die Debatte um die Akademisierung der Psychotherapie entwickelte sich dann allerdings – nicht zuletzt aufgrund verschiedener politischer Initiativen – recht rasant. Sie erwies sich darüber hinaus auch als recht komplex, da unter den zehn Gesundheitsminister\*innen, die seit 2014 im Amt waren, höchst unterschiedliche Dringlichkeits- und Modellvorstellungen entstanden, denen der vorliegende Band jeweils gerecht werden wollte. Dadurch verzögerte sich die Fertigstellung des Buches kontinuierlich, während sich die Konzeptionen des Bandes immer wieder veränderten und der Umfang des Bandes stetig zunahm.

Im Frühjahr 2023 beschlossen dann die Herausgeber\*innen, den Band unbeschadet weiterer laufender Entwicklungen und Diskussionen abzuschließen. Die allerletzten Wendungen, die von Seiten der regierenden Parteien, den Grünen und der ÖVP, angestoßen wurden, konnten nur mehr ansatzweise berücksichtigt werden. Dennoch gibt der Band in zahlreiche Facetten Einblick, die gerade auch dann von Relevanz sein dürften, wenn eine dreiphasige Psychotherapieausbildung eingeführt und die Einrichtung von ordentlichen Studien der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten nicht nur gesundheits- und bildungspolitisch gefordert, sondern auch umzusetzen sein wird.

## 6.1 Zur Gliederung des Bandes

Der vorliegende Band ist in 6 Teile gegliedert. Neben der vorliegenden *Einführung*, die den 1. Teil des Bandes abgibt, werden die weiteren Beiträge des Bandes wie folgt gegliedert.

Der 2. Teil des Bandes trägt den Titel *Die Ausgangslage: Psychotherapie am Weg zur Akademisierung*. Im ersten Beitrag werden zunächst die Grundzüge der Psychotherapieausbildung nach dem geltenden Psychotherapiegesetz (PthG 1990) referiert. Anschließend wird dargestellt, welche Kooperationen zwischen psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen und Hochschulen bereits existieren und wie es um das Vorhandensein von Studienabschlüssen bei jenen Personen steht, die in die Psychotherapeut\*innen-Liste eingetragen sind.

Der 3. Teil des Bandes umfasst vier Beiträge. Unter dem Titel *Daten, Fakten, Diskussionen* werden verschiedene Aspekte der Ausbildung von Psychotherapeut\*innen dargestellt, erläutert und diskutiert. Einem Beitrag sind Informationen zur Ausbildung und zur beruflichen Situation von Psychotherapeut\*innen in Österreich zu entnehmen. In einem Text sind Ergebnisse der Psychotherapieforschung in ihrer Relevanz

für die akademische Ausbildung von Psychotherapeut\*innen aufbereitet. Zwei weitere Beiträge gehen pointiert kritisch auf manche Bestrebungen und Entwicklungen ein, die in den Bemühungen um die Akademisierung der Psychotherapieausbildung insbesondere in Österreich auszumachen sind.

Im 4. Teil des Bandes werden *konzeptionelle Überlegungen* zur dreiphasig geplanten „Psychotherapieausbildung neu“ vorgestellt. Die konzeptionellen Überlegungen des *Österreichischen Berufsverbandes für Psychotherapie* (ÖBVP) werden im ersten Buchbeitrag ausgeführt. In den drei weiteren Artikeln wird gedanklich durchgespielt, wie eine dreiphasige Ausbildung mit einem Bachelor- und Masterstudium der Psychotherapie sowie einer dritten, postgradualen Phase konzipiert werden könnte und welche vielschichtigen Gesichtspunkte es dabei zu berücksichtigen gilt, wenn die Qualität der Ausbildung von Psychotherapeut\*innen weiterhin sichergestellt werden soll.

Der 5. Teil des Bandes handelt von den *Erfahrungen, Erwartungen und Bedenken österreichischer Fachspezifika* in Hinblick auf verschiedene Varianten der Kooperation mit Universitäten. Den Beiträgen ist zu entnehmen, welche – zum Teil tiefgreifenden – Folgen laufende Prozesse der Akademisierung für das Selbstverständnis verschiedener fachspezifischer Ausbildungseinrichtungen sowie für methodenspezifische Ausbildungsprozesse haben.

Im 6. Teil des Bandes wird der Blick auf Entwicklungen außerhalb Österreichs gerichtet. Kritisch wird von den Entwicklungen in Deutschland und informativ über die internationale Verortung der Psychoanalyse an Universitäten berichtet.

## 6.2 Geschlechtersensitive Formulierungen

Von Seiten des Verlags gab es die Vorgabe, durchgängig geschlechtersensitive Formulierungen zu verwenden. Dies schließt inzwischen auch das Vermeiden von binären Formulierungen mit ein.

In diesem Zusammenhang folgten wir dem Prinzip, dass ein geschriebener Text jedenfalls flüssig lesbar sein soll. Wird der Text laut gelesen, sollten auch Zuhörende vor keine irritierenden Herausforderungen gestellt werden, die etwa dann entstehen, wenn Pronomen, nur durch einen Schrägstrich voneinander getrennt, hintereinander angeführt werden und damit korrespondieren, dass in ähnlicher Weise auch die Endungen von Substantiven vervielfacht werden. In diesem Sinn leidet die Flüssigkeit eines Textes, wenn in holpriger Weise, beispielsweise von *dem/der Psychotherapeuten/in*, berichtet wird und die Schrägstriche für Geschlechtersensitivität stehen sollen.

Ähnlich unpassend finden wir es, wenn die Partizipformen von Verben grundsätzlich zu Substantiven erhoben werden. Es mag sich zwar weitgehend durchgesetzt haben, von *Studierenden* und *Lebrenden* zu sprechen. Wir konnten uns aber nicht dazu durchringen, von *Psychotherapierenden* zu schreiben, wenn wir dabei jene Personen meinen, die Psychotherapie anbieten.

Wir plädieren auch nicht dafür, auf die Berufsbezeichnung grundsätzlich zu verzichten, um stattdessen Wortgruppen zu verwenden, die bestimmte Tätigkeiten bezeichnen. Rein pragmatisch gesehen mag es mitunter sinnvoll und stilistisch vertretbar sein, sich zum Beispiel nicht auf *Bauern*, sondern auf *Personen* zu beziehen, *die Landwirtschaft betreiben*.

Würden wir in unserem Buch diverse Varianten der Begriffe „Psychotherapeut“ und „Patient“ aber grundsätzlich vermeiden, um stattdessen von *Personen* zu schreiben, *die Psychotherapie anbieten*, sowie von *Personen, die therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen*, so würden wir viele voluminöse Sätze produzieren.

Wir haben uns daher entschlossen, einer empfohlenen Variante der *Universität Wien* zu folgen. Wird eine Berufsbezeichnung verwendet oder über eine Gruppe von Personen geschrieben, die sich unterschiedlichen Geschlechtern zugehörig fühlen können, so verwenden wir grundsätzlich die weibliche Form, setzen aber vor die weibliche Endung ein Apostroph. Im Buch ist daher beispielsweise von *Psychotherapeut'innen* und *Patient'innen* oder von *Lehrtherapeut'innen* und *Ausbildungskandidat'innen* zu lesen. Dem Schriftbild und dem Lesefluss kommt dies eher entgegen als die Verwendung von Sternen, Doppelpunkten oder Unterstrichen. Damit der Text, wenn er laut gelesen wird, keine grammatikalischen Irritationen erzeugt, werden Pronomen oder Adjektive ebenfalls in der weiblichen Form angeführt. Es wird daher, um ein Beispiel im Singular zu geben, davon geschrieben, dass *jede Psychotherapeut'in* über eine abgeschlossene Psychotherapieausbildung verfügt, wenn *sie* in Österreich in der *Psychotherapeut'innen-Liste* aufscheint<sup>20</sup>. Im weiteren Text fällt die Kursivsetzung der Worte, die hier zum Zweck der Erläuterung hervorgehoben wurden, freilich weg.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Autor'innen, dass sie dieser Regelung zugestimmt haben.

---

<sup>20</sup> Zur exemplarischen Verdeutlichung: Eine Schrägstrich-Variante würde folgendermaßen lauten und schwer lesbar sein: Jeder/jede Psychotherapeut/in verfügt über eine abgeschlossene Psychotherapieausbildung, wenn er/sie in Österreich in der Psychotherapeut/inn/enliste aufscheint.

### 6.3 Abschließender Dank

Wir setzen damit fort, den Autor\*innen generell für die Bereitschaft zu danken, am vorliegenden Band mitzuwirken und damit unterschiedliche Einblicke in die vielschichtigen Diskussionen zu eröffnen, von denen die Auseinandersetzung mit dem Prozess der Akademisierung der Psychotherapie durchzogen ist. Ein großer Dank gilt überdies Sonja Scheidl, die sich als eine unersetzbare Hilfe im Prozess des Korrekturlesens erwies.

Dem *Postgraduate Center* der *Universität Wien* ist für einen Druckkostenzuschuss zu danken, der die Planung und Veröffentlichung des Bandes wesentlich erleichterte. Der *Facultas-Verlag* hat sich erfreulicherweise unverzüglich bereit erklärt, den Band zu publizieren. In Gestalt von Victoria Tatzreiter erwies sich der Verlag als verlässlicher Partner, der das Entstehen des Bands mit großer Geduld und Umsicht betreute.

### Literaturverzeichnis

- Aichhorn, Th. (2004): Bericht über die psychoanalytisch-pädagogische Ausbildung im Rahmen der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung bis 1938. Mit Dokumenten. In: Luzifer-Amor. Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse, 34, 7–34
- Aichhorn, Th. (2012a): Anna Freud/August Aichhorn. „Die Psychoanalyse kann nur dort gedeihen, wo Freiheit des Gedankens herrscht.“ Briefwechsel 1921–1949. Mit einem Kommentar des Herausgebers. Brandes & Apsel: Frankfurt
- Aichhorn, Th. (2012b): Beiträge zum Leben und Werk August Aichhorns. In: Ash, M.G. (Hrsg.): Materialien zur Geschichte der Psychoanalyse in Wien 1938–1945. Brandes & Apsel: Frankfurt, 547–601
- Aichhorn, Th., Rothländer, Ch. (2012): Zur Errichtung der „Wiener Arbeitsgemeinschaft“ des Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie und der Arbeits- und Ausbildungsgruppe von August Aichhorn. In: Ash, M.G. (Hrsg.): Materialien zur Geschichte der Psychoanalyse in Wien 1938–1945. Brandes & Apsel: Frankfurt, 347–373
- Barkham, M., Lutz, W., Castonguay, L. G. (Ed.) (2021): Bergin and Garfield's Handbook of Psychotherapy and Behavior Change. Wiley: Hoboken et al.
- Bundesministerium (o. J.): LehrtherapeutInnen-Richtlinie für das Fachspezifikum. Kriterien für die Bestellung von Lehrpersonen für das psychotherapeutische Fachspezifikum gemäß §§ 6 und 7 Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Elektronisch abrufbar unter: <https://www.sozialministerium.at/dam/sozialministeriumat/Anlagen/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z/Psychotherapeutin,-Psychotherapeut/Lehrtherapeuten-Richtlinie.pdf>
- Datler, Wilfried (1995). Bilden und Heilen. Auf dem Weg zu einer pädagogischen Theorie psychoanalytischer Praxis. Zugleich ein Beitrag zur Diskussion um

- das Verhältnis zwischen Psychotherapie und Pädagogik. Wien: Empirie-Verlag, 2005, 3. Aufl. Elektronisch abrufbar unter: <https://phaidra.univie.ac.at/o:1661666>
- Datler, Wilfried (2004): Wie Novellen zu lesen ...: Historisches und Methodologisches zur Bedeutung von Falldarstellungen in der Psychoanalytischen Pädagogik. In: Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 14, 9–41. Elektronisch abrufbar unter: [https://erziehung.univie.ac.at/papaed/seiten/datler/Artikel/111\\_Wie\\_Novellen\\_zu\\_lesen%20a.pdf](https://erziehung.univie.ac.at/papaed/seiten/datler/Artikel/111_Wie_Novellen_zu_lesen%20a.pdf)
- Datler, W. (2015): Ist die Universität der rechte Ort für Psychotherapieausbildung und Psychotherapieforschung? Eine Replik auf Bernd Riekens „Überlegungen zur Akademisierung der Psychotherapie – am Beispiel der Sigmund Freud Privatuniversität Wien“ unter besonderer Berücksichtigung weiterer einschlägiger Veröffentlichungen. In: Zeitschrift für Individualpsychologie 40, Heft 2, 166–202. DOI: [10.13109/zind.2015.40.2.166](https://doi.org/10.13109/zind.2015.40.2.166)
- Datler, W. (2016): Einige knappe Anmerkungen zu Bernd Riekens Kritik. In: Zeitschrift für Individualpsychologie 41, 2016 (3), 268–272. DOI: [10.13109/zind.2016.41.3.268](https://doi.org/10.13109/zind.2016.41.3.268)
- Datler, W. (2020): Veränderte Zeiten – veränderte Aufgaben: Anmerkungen zur Geschichte der Child Guidance Clinic in Wien. In: Lebersorger, K., Sojka, G., Zumer, P. (Hrsg.): Herausforderung Kind: Ambulante institutionelle psychodynamische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie. Brandes & Apsel: Frankfurt, 31–52
- Datler, W., Haid, B., Hochgerner, M., Korunka, Ch., Löffler-Stastka, H., Pawlowsky, G., Sammer-Schreckenthaler, S. (2023): Dossier: Psychotherapiegesetz und Psychotherapieausbildung NEU, hrsg. vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP), der Vereinigung österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VÖPP), dem Steirischen Landesverband für Psychotherapie (STLP) und der Expert:innengruppe Psychotherapiegesetz NEU. Elektronisch abrufbar unter: <https://www.psychotherapie.at/sites/default/files/downloads/OEBVP-VÖEPP-STLP-Dossier-Psychotherapiegesetz-NEU-2023.pdf>
- Datler, W., Hochgerner, M., Korunka, Ch., Löffler-Stastka, H., Pawlowsky, G. (2021): Disziplin, Profession und evidenzbasierte Praxis: Zur Stellung der Psychotherapie im Gesundheitssystem. Eine Bilanz. In: Psychotherapie Forum 25, 7–21. DOI: [10.1007/s00729-021-00167-4](https://doi.org/10.1007/s00729-021-00167-4)
- Deimann, P., Weber, G. (1985): Psychotherapeutisches Propädeutikum (geordnet nach Bundesländern). Einleitung. In: Stumm, G., Deimann, P., Jandl-Jäger, E. & Weber, G. (Hrsg.) (1985): Psychotherapie. Ausbildung in Österreich. Falter Verlag: Wien, 29–37
- Ellenberger, H. (1985): Die Entdeckung des Unbewussten. Diogenes: Zürich
- Ettl, H. (2023): Biographie. Elektronisch abrufbar unter: <https://www.parlament.gv.at/person/4278>
- Fatke, R. (2022): Einführung. In: Hans Zulliger: Das magische Denken des Kindes. Beiträge zur Psychoanalytischen Pädagogik und Kinderpsychotherapie. Ausgewählt, eingeleitet und mit einem Editionsbericht herausgegeben von Reinhard Fatke. Psychosozial-Verlag: Gießen, 7–28

- Feltham, C., Hanley, T., Winter, L. A. (Ed.) (2017): *The SAGE Handbook of Counselling and Psychotherapy*. Sage: London et al. (4th Edition)
- Freud, S. (1926e): Die Frage der Laienanalyse. Unterredungen mit einem Unparteiischen. In: Sigmund Freud Studienausgabe, Ergänzungsband: Schriften zur Behandlungstechnik. Fischer: Frankfurt, 1975, 271–341
- Freud, S. (1927): Nachwort zur „Frage der Laienanalyse“. In: Sigmund Freud Studienausgabe, Ergänzungsband: Schriften zur Behandlungstechnik. Fischer: Frankfurt, 1975, 342–349
- Gastager, A., Patry, J.-L. (Hrsg.) (2018): *Pädagogischer Takt: Analysen zu Theorie und Praxis*. Leykam: Graz
- Gesundheitsminister (2023): Liste der österreichischen Gesundheitsminister. Elektronisch abrufbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_%C3%B6sterreichischen\\_Gesundheitsminister](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_%C3%B6sterreichischen_Gesundheitsminister)
- Grosskurth, Ph. (1993): Melanie Klein. Verlag Internationale Psychoanalyse: Stuttgart
- Gstach, J. (2005): Von der "Bewegung für alle" zum Verein psychotherapeutische Spezialisten: Anmerkungen zur Veränderung des Selbstverständnisses des Österreichischen Vereins für Individualpsychologie. In: *Zeitschrift für Individualpsychologie* 30 (2), 150–170
- Gstach, J. (2006): Die österreichische Individualpsychologie unterm Hakenkreuz und im Wiederaufbau. In: *Zeitschrift für Individualpsychologie* 31 (1), 32–51
- Gstach, J., Bisanz, A., Datler, W., Pawlowsky, G., Schipflinger, S., Tomandl, C., Wininger, M., & Zumer, P. (2015): »Soll die Psychoanalyse an den Universitäten gelehrt werden?« Zur Einrichtung des Lehrganges „Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie“ an der Universität Wien. In: *Zeitschrift für Individualpsychologie* 40 (1), 136–149. DOI: [10.13109/zind.2015.40.2.136](https://doi.org/10.13109/zind.2015.40.2.136)
- Handlbauer, B. (1984): *Die Entstehungsgeschichte der Individualpsychologie Alfred Adlers*. Geyer-Edition: Wien/Salzburg
- Herrmann, U., Datler, W., Göppel, R. (Hrsg.) (2013): Siegfried Bernfeld: *Theorie und Praxis der Erziehung – Pädagogik und Psychoanalyse* [Band 5 der Ausgabe der Werke Siegfried Bernfelds]. Psychosozial-Verlag: Gießen
- Hochgerner, M. (Hrsg.) (2018): *Grundlagen der Psychotherapie. Lehrbuch zum Psychotherapeutischen Propädeutikum*. Facultas: Wien Jandl-Jäger, E., Stumm, G. (Hrsg.) (1988): *Psychotherapie in Österreich. Eine empirische Analyse der Anwendung von Psychotherapie*. Deuticke: Wien
- Hochgerner, M., Löffler-Stastka, H., Pawlowsky, G., Datler, W., Korunka, Ch. (2023): Positionspapier 5: Psychotherapie in Zahlen. In: *Dossier: Psychotherapiegesetz und Psychotherapieausbildung NEU*, hrsg. vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP), der Vereinigung österreichischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VÖPP), dem Steirischen Landesverband für Psychotherapie (STLP) und der Expert\*innengruppe Psychotherapiegesetz NEU, 14–29. Elektronisch abrufbar unter: <https://www.psychotherapie.at/sites/default/files/downloads/OEBVP-VOEPP-STLP-Dossier-Psychotherapiegesetz-NEU-2023.pdf>
- Höfner, C., Hochgerner, M. (Hrsg.) (2022): *Psychotherapeutische Diagnostik*. Springer: Berlin